



## **Ausschuss für Kultur und Medien**

### **41. Sitzung (öffentlich)**

12. März 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Karl Schultheis (SPD)

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Günter Labes

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 „Das Leistungsschutzrecht für Presseverleger“ ist ein Schuss in den Ofen, „Leistungsschutzrecht für Presseverleger“ jetzt abschaffen** **6**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/7149

– Hinzuziehung von Sachverständigen

Hierzu werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen angehört:

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen
D64 – Zentrum für digitalen Fortschritt e. V.	Valentina Kerst	16/2665
Axel Springer Verlag S.E.	Christioph Keese	-/--
Zeitungsverlegerverband Nordrhein-Westfalen e.V.	Dr. Eduard Hüffer	16/2662
Wikimedia Deutschland	Jan Engelmann	16/2655

Weitere Stellungnahme	
Rechtsanwalt Markus Kompa	16/2631

## 2 Frauen in Kunst und Kultur – Zwischen neuem Selbstbewusstsein und Quotenforderungen 29

Prof. Dr. Heiner Barz (Universität Düsseldorf) stellt seine Studie vor. Dem schließt sich ein Gespräch mit ihm und Frau Theißen vom Frauenkulturbüro NRW an.

## 3 Runder Tisch zum Umgang mit Kunst im Unternehmensbesitz des Landes NRW 38

Der Ausschuss hört einen mündlichen Bericht von **StS Bernd Neuendorf (MFKJKS)** und führt eine Aussprache durch.

## 4 Situation und Zukunft des Jungen Schauspielhauses Düsseldorf 44

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/2753

Der Ausschuss führt eine kurze Aussprache zur Situation und Zukunft des Jungen Schauspielhauses Düsseldorf durch.

**5 Tag der Medienkompetenz 2014****45**

Dr. Frauke Gerlach (Grimme-Institut) berichtet dem Ausschuss über den Tag der Medienkompetenz 2014. Dem folgt eine Aussprache.

**6 Verschiedenes****52**

\* \* \*



**Vorsitzender Karl Schultheis:** Zur 41. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien darf ich Sie herzlich begrüßen. Ich begrüße natürlich die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses, die Mitglieder der Landesregierung, insbesondere Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren. Herr Staatssekretär Neuendorf und Herr Staatssekretär Dr. Eumann werden später zu uns stoßen. Auch die Gäste zu den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 5 möchte ich herzlich willkommen heißen, sofern sie schon anwesend sind.

Zum Tagesordnungspunkt 1 sind diejenigen, die angekündigt waren, auch schon alle zugegen. Herzlichen Dank, dass Sie an der heutigen Sitzung mit Ihrem Sachverstand teilnehmen werden. Ferner möchte ich noch die Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien, die Zuhörerinnen und Zuhörer und den Vertreter der Medien, Herrn Grabowski, herzlich begrüßen.

Die Tagesordnung, meine Damen und Herren, ist Ihnen mit Einladung 16/1119 - Neudruck – zugegangen. Ich frage, ob es hinsichtlich der Tagesordnung Einvernehmen gibt. Ich sehe hierzu keine Wortmeldung und gehe daher davon aus, dass Einvernehmen hergestellt ist. Damit haben wir auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir mit der Tagesordnung beginnen können.

## 1 „Das Leistungsschutzrecht für Presseverleger“ ist ein Schuss in den Ofen, „Leistungsschutzrecht für Presseverleger“ jetzt abschaffen

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/7149

– Hinzuziehung von Sachverständigen

Diese Anhörung wird im Livestream übertragen. Darauf sind sowohl die Ausschussmitglieder als auch die teilnehmenden Expertinnen und Experten hingewiesen worden.

Der Antrag ist durch das Plenum am 6. November 2014 zur federführenden Beratung überwiesen worden. Mitberatend ist der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk. Am 27. November 2014 haben wir beschlossen, Sachverständige für diese Sitzung hinzuzuziehen.

Da der Übertragung per Livestream nicht widersprochen wurde, haben wir jetzt einen Zeitrahmen gegebenenfalls bis 15:00 Uhr. Dieser muss nicht ausgeschöpft werden, die Sitzung hat noch weitere Tagesordnungspunkte, aber nutzen Sie bitte die Zeit, um das Gespräch mit den Abgeordneten führen zu können.

Ich begrüße nochmals die Gäste sehr herzlich. Fast alle der hier anwesenden Sachverständigen haben uns eine schriftliche Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Das stellt für uns eine große Arbeitserleichterung dar. Denn unsere Arbeit wird nicht mit der heutigen Sitzung abgeschlossen sein. Sie können davon ausgehen, dass Ihre Stellungnahmen von den Damen und Herren des Ausschusses gelesen wurden.

Zum Ablauf der Sachverständigenanhörung: Es sieht so aus, dass wir jedem Anzuhörenden drei Minuten für ein Statement geben, in dem er die Kernpunkte der Stellungnahme präsentiert. An die Runde der Sachverständigen schließt sich eine Runde der Abgeordneten an, um Nachfragen stellen zu können.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses, die konkrete Person, die antworten soll, zu nennen, damit sich nicht alle Fragen an alle Sachverständigen richten. Das hilft bei der Strukturierung der Anhörung.

Hinsichtlich des Livestreams möchte ich darauf hinweisen, dass die Kamera immer dem Mikrofon folgt. Das heißt, wenn Sie sich zu Wort melden und das Mikrofon auf Rot geschaltet ist, dann geht die Kamera auf Sie zu und Sie werden dann gesendet.

Die Worterteilung erfolgt anhand des Tableaus, das, genauso wie die Stellungnahmen, im Eingangsbereich ausliegt.

**Valentina Kerst (D64 – Zentrum für digitalen Fortschritt e. V.):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir freuen uns sehr, als D64 – Zentrum für digitalen Fortschritt, hier eine Stellungnahme zum Thema Leistungsschutzrecht abzugeben.

Wir hoffen, dass wir nicht mehr so lange darüber reden müssen, wie das Leistungsschutzrecht auszusehen hat, aber ich werde das gleich noch etwas näher ausführen.

Das Gesetz ist ab 1. August 2013 gültig. Wir haben seit dem keine signifikanten Vorteile entdeckt. Die Urheber als auch die Internetnutzer haben keine Rechtssicherheit, sondern in vielen Fällen eher eine Rechtsunsicherheit erhalten. Man kann ganz klar auch erkennen, dass die Urheberrechte nicht gestärkt worden sind, sondern es weiterhin für viele schwierig ist, ihre Urheberrechte geltend zu machen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der nach anderthalb Jahren zu erkennen ist, ist, dass wir für die Urheber keine finanziellen positiven Erkenntnisse haben. Das heißt, Urheber werden heute nicht besser bezahlt als vor dem Gesetz. Sie werden nicht in dem Maße beteiligt.

Im Antrag der Piratenfraktion wurde bereits erwähnt, dass auch kleine Suchmaschinenanbieter im Nachteil sind. Zumindest haben sie nicht die Möglichkeit, größere Verabredungen, größere Deals abzustimmen. Hier spielt auch das Thema „widerrufliches Gratisrecht“, auf das ich später noch zu sprechen komme, eine Rolle. Das ist etwas, was in eine schwierige Konstellation gerät und sicher auch nicht tragfähig ist.

Wir haben, wie viele andere Experten auch, schon vor der Einführung des Gesetzes darauf hingewiesen, dass es ganz unterschiedliche Probleme gibt. Ich möchte kurz darauf eingehen, weil die Probleme durch das Gesetz nicht gelöst worden sind. Wir haben weiterhin das große Problem, dass der Innovationswille noch nicht vorhanden ist. Wir haben weitere Entwicklungen, aber hier würden wir uns wünschen, dass noch mehr Ideen, noch mehr kreative Möglichkeiten genutzt werden, um tatsächlich dem Qualitätsjournalismus Rechnung zu tragen. Mir möchten, dass darüber gesprochen wird.

Ich komme nun zu den Forderungen. Wir haben vier Forderungen, die wir als D64 gerne an Sie richten möchten. Wir möchten, dass das Leistungsschutzrecht abgeschafft wird. Es gibt da unterschiedliche Konstellationen. Wir möchten darauf hinweisen, dass im Koalitionsvertrag der Bundesregierung eine Evaluierung vorgesehen ist und dass diese stattfinden soll. Es gibt Gespräche, aber man sollte mit der Durchführung der Evaluierung nicht zu lange warten, sondern diese in diesem Jahr angehen und entsprechende Schlüsse daraus ziehen.

Wir brauchen ganz dringend Gespräche auf europäischer Ebene. Ich freue mich besonders, dass Frau Ministerin Schwall-Düren anwesend ist, weil sie auch weiß, was auf Europaebene diskutiert wird. Wir haben das Problem, dass wir das Thema nicht allein auf deutscher Ebene lösen können. Auf europäischer Ebene gibt es ganz viele Ideen, das Leistungsschutzrecht auszuweiten. Hier bitten wir Sie, Gespräche aufzunehmen, die Positionen darzulegen und aufzuzeigen, dass man auf europäischer Ebene anders agieren muss.

Ferner ist es erforderlich – das kann vielleicht Herr Keese gleich noch beantworten –, dass realitätsnahe Lösungen gefunden werden. Hierzu haben wir uns im Netz flächendeckend nicht gut aufgestellt. Es gibt weiterhin wenige Ideen, die dazu führen, dass der Urheber gestärkt und die Urheberrechte gestützt werden.

Der vierte Punkt ist, dass damit auch Rechte für die Nutzer einhergehen sollen. Den Nutzern ist es letztendlich egal, woher sie ihre Inhalte beziehen. Aber nichtsdestotrotz müssen wir gewährleisten, dass Nutzer eine Rechtssicherheit haben und nicht abgemahnt werden, weil sie irrtümlich Rechtsvergehen begehen.

Es gibt also Forderungen, dass man sich mit dem Leistungsschutzrecht beschäftigt. Es ist kein Konzept gewesen, um Verlage zukunftssicher zu gestalten und Qualitätsjournalismus zu sichern. Alles, was ich gerade in kleinen Punkten versucht habe auszuführen, zeigt, dass wir das dringend auf die Agenda setzen müssen. Ich freue mich auf die weiteren Gespräche.

**Christoph Keese (Axel Springer Verlag S.E.):** Herr Vorsitzender, Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Einladung. Es freut mich, hier sein zu dürfen. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich in fast allen Punkten anderer Meinung bin als Frau Kerst. Wir stellen die gegenteilige Forderung auf. Wir fordern, dass zunächst einmal das Gerichtsverfahren, das jetzt läuft, Raum und Ruhe bekommt, um sich entfalten zu können. Dazu werde ich gleich etwas sagen. Wenn es auf deutscher Ebene eine Evaluierung gibt, dann muss die Evaluierung die vorhandenen kleinen Schwachstellen des Leistungsschutzrechtes beseitigen, ohne es ganz abzuschaffen. Auf europäischer Ebene sollte darüber nachgedacht werden, ein deutlich weiterreichendes und stärkeres Leistungsschutzrecht einzuführen, als wir es heute haben.

Warum? – Das Problem hat sich seit Beginn der Debatte in Deutschland noch weiter verstärkt. Im Internet wimmelt es von Aggregatoren und Suchmaschinen, die ohne zu bezahlen und ohne zu fragen auf die Inhalte von Verlagen und Journalisten zugreifen, das ausspielen und damit unglaubliche Börsenwerte, Unternehmenswerte und Gewinne erzeugen. Unternehmen wie Flipboard, Pinterest oder Google wären heute in der Form nicht so groß und nicht so erfolgreich, wenn sie nicht kostenlos auf all das, was wir, die Urheber, produzieren, zugreifen könnten. Das kann in der Digitalwirtschaft nicht so bleiben. Daher verwenden sich Unternehmen wie das unsere, die stark digitalisiert sind, für ein Leistungsschutzrecht und für die Stärkung des Leistungsschutzrechtes.

Nur um eine Zahl zu nennen, unser Unternehmen macht über die Hälfte des Umsatzes, fast zwei Drittel des Gewinns und nahezu drei Viertel der Anzeigeumsätze bereits im Internet. Wir sind ein beinahe voll digitalisiertes Verlagsunternehmen geworden. Und nicht trotzdem, sondern genau deswegen brauchen wir das. Je stärker Verlage digitalisieren, je mehr sie sich der Zukunft zuwenden, desto stärker brauchen Sie den Schutz für das, was sie im Netz machen. Gegen das Leistungsschutzrecht mag man sein, wenn man nicht digitalisiert hat, wenn man nach wie vor nur Print macht. Aber so wie man begonnen hat zu digitalisieren, muss man sich der Realität im Internet stellen.

Was ist geschehen, seit dem das Gesetz im August 2013 verabschiedet worden ist? – Es ist eben nicht so, dass nichts geschehen ist. Sondern in Windeseile haben über 50 % der einschlägigen Verlage ihre Rechte in eine Verwertungsgesellschaft, die VG Media, eingebracht. Dort finden sie sich mit den Hörfunksendern und den Radioanstalten wider. Diese VG Media hat sehr schnell bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

einen staatlich zu genehmigen Tarif festgelegt, der dann auch veröffentlicht wurde. Er ist im Bundesanzeiger erschienen und hat damit quasi eine Gesetzeskraft erlangt, staatlich genehmigt.

Die VG Media als Wahrnehmerin unserer Rechte ist dann sozusagen verpflichtet, diesen Tarif geltend zu machen und ihm Nachhall zu verschaffen. Der größte Anspruchsgegner, in diesem Fall Google, möchte nicht nur nicht zahlen, sondern hat sogar Verhandlungen abgelehnt. Seitens VG Media wurde eine Reihe von Gesprächs- und Terminangeboten unterbreitet, Google ist dort jedoch nicht erschienen. Deshalb bleibt einer Verwertungsgesellschaft nichts anderes übrig, als Klage zu erheben. Sie ist verpflichtet, laut Urheberrechtswahrnehmungsgesetz im Interesse ihrer Wahrnehmungsberechtigten Klage zu erheben, und zwar bei der ersten Instanz. Das ist die Schiedsstelle des Patent- und Markenamts. Warum diese Institution? – Weil alle Verwertungsgesellschaften in Deutschland vom Patent- und Markenamt staatlicherseits beaufsichtigt werden. Im Frühjahr findet jetzt die mündliche Verhandlung statt. Und im Sommer ist mit einem Spruch zu rechnen. Es wäre absurd, wenn von politischer, von parlamentarischer Seite mitten in die erste Instanz des Verfahrens, das jetzt kurz vor der ersten mündlichen Verhandlung steht, eine Abschaffung des Gesetzes kommen würde – so wie die Piraten es vorschlagen –, bevor sich das Gericht damit beschäftigen konnte.

Die nächsten Instanzen sind dann das Landgericht, das Oberlandesgericht und falls es soweit kommen sollte, wäre es der BGH. Jetzt ist die Stunde der Judikative und nicht der Legislative. Die Legislative hat gesprochen, sie hat das Gesetz verabschiedet. Dieses Gesetz ist jetzt einer Praxisprüfung zu unterziehen, und das muss vor den Gerichten geschehen.

Wenn Sie eine Bemerkung erlauben: Ich finde den Antrag geradezu unverständlich, wenn nicht sogar absurd, mitten im Gerichtsverfahren eine Abschaffung des zugrundeliegenden Gesetzes zu fordern.

Ein letztes Wort zu der Beteiligung der Urheber: Im Gesetz steht, dass die Urheber angemessen zu beteiligen sind. Beteiligen kann man nur, wenn es auch Umsätze gibt. Aber Umsätze kann es nur dann geben, wenn diejenigen, die laut Gesetz bezahlen sollen, auch bezahlen. Denn vorher gibt es nichts zu verteilen. Wenn die sich weigern zu bezahlen, müssen wir klagen. Wenn dabei Geld anfällt, sind die Urheber natürlich zu beteiligen. Denn das steht im Gesetz. Solange bis wir den Prozess gewonnen haben, können wir natürlich keine Gewinnbeteiligung ausschütten. – Soweit mein Überblick.

**Dr. Eduard Hüffer (Zeitungsverlegerverband Nordrhein-Westfalen e.V.):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch von meiner Seite herzlichen Dank, dass Sie uns hier die Gelegenheit geben, zu diesem für unsere Branche sehr wichtigen Thema vorzusprechen. Erwartungsgemäß kann ich mich vom Tenor den Worten von Herrn Keese nur anschließen. Für uns sind der Zeitpunkt und die Art des hier vorliegenden und zu behandelnden Antrags sehr unverständlich, da das Gesetz mehr oder weniger gerade erst in Kraft getreten ist und sich in der Umsetzung durch die Betroffenen befindet.

Da das grundsätzliche Verständnis in der allgemeinen Diskussion zum Leistungsschutzrecht immer schwierig ist, möchte ich zu Beginn meiner kurzen Einführung ein Bild bemühen, um die Problematik des Leistungsschutzrechts zu erläutern. Es handelt sich nämlich um ein immaterielles Recht, was von der Begrifflichkeit und der Bedeutung her schwerer verständlich ist als ein gegenständliches Recht. Ich möchte an ein Mehrparteienhaus erinnern, in dem mehrere Mieter wohnen. Der eine Mieter leiht sich jeden Tag von dem anderen Mieter das Auto. Er kommt jeden Morgen, klingelt an der Tür und fragt: Kann ich den Autoschlüssel haben? Dann fährt er los. Das macht er jeden Tag. Das Auto nutzt er, um Pakete herzubringen oder Personen zu befördern. Und derjenige, der das Auto ausleiht, kommt vielleicht nach einem halben, einem oder gar zwei Jahren zu der Erkenntnis und fragt: Was macht mein Nachbar eigentlich mit meinem Auto? Er müsste mir doch eigentlich etwas dafür bezahlen.

Diese Situation, die ich Ihnen gerade geschildert habe, erleben wir Presseverlage im Grunde genommen jeden Tag, da wir auch jemanden haben, der unser Eigentum nutzt. Das ist zwar kein Sachgut, sondern ein Rechtsgut, aber es hat für uns genau die gleiche Bedeutung. Daher ist es für uns so wichtig, dass wir diese Rechtsposition, unser Eigentumsrecht, auch im Internet, wo die Rechte sehr volatil sind, durch ein vernünftiges Gesetz entsprechend untermauert bekommen, um unsere Ansprüche durchsetzen zu können.

Es geht hier am Ende des Tages um die Eigentumsrechte unserer Häuser, die mit sehr großem personellem Aufwand erstellt werden. Ich will das am Beispiel unseres Hauses, das ja viel, viel kleiner ist als das Haus, das Herr Keese vertritt, erläutern. Wir haben etwa 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Redaktion, die für unsere Lokalzeitungen tagtäglich redaktionelle Inhalte erstellen. Sie können sich vorstellen, dass die Finanzierung eines derart großen personellen Apparates sehr teuer ist. Im Grunde genommen besteht der Wert in Teilen in dem Aufwand, den wir durch Personalressourcen und andere Dinge betreiben. Es geht um einen zweistelligen Millionenbetrag, den wir jedes Jahr in unsere Inhalte investieren.

Da kommen wir zu dem Punkt: Warum brauchen die Presseverlage ein Leistungsschutzrecht? – Letztlich deshalb, weil es die Durchsetzung einer Vergütung für eine Mitnutzung einer Rechtsposition ermöglicht. Das Leistungsschutzrecht als Rechtsinstitut ist ja gerade im Bereich der Kreativwirtschaft ein sehr etabliertes Rechtsinstitut, was sich ja gerade für den konkreten Sachverhalt der Nutzung von Inhalten durch Suchmaschinen und Newsaggregatoren in besonderer Weise eignet.

Am Ende führt das dazu, dass die Presseverlage auch zukünftig in die Lage versetzt werden, das zu erstellen, was nicht nur für unser Geschäft wichtig ist, sondern auch für die Gesellschaft wichtig ist, dass es gelingt, Qualitätsjournalismus langfristig zu finanzieren. Das wird auf Dauer, das haben Sie in dieser Kreise ja auch schon häufiger diskutiert, nicht nur allein auf Basis von Verkaufserlösen, Abonnements und Werbeerlösen sein, sondern die Presseverlage müssen sich der digitalen Welt öffnen. Und wenn sie das tun, müssen sie auch in der Lage sein, dass sie für ihre Inhalte einen vernünftigen Rechtsschutz erlangen. Hier setzt das Presseleistungsschutzrecht an. Die Presseverlage sind letztlich sehr dankbar dafür, dass sie dieses Recht

im Jahr 2013 bekommen haben. Das war ein sehr langwieriger und auch nicht ganz einfacher Prozess. Das, was wir als Rechtsinstitut erhalten haben, ist sicherlich auch nicht unsere absolute Wunschvorstellung, aber wir nehmen die Verantwortung wahr, die uns die Politik aufgetragen hat und setzen jetzt dieses Rechtsinstitut durch.

Dafür hat – Herr Keese hat es vorhin angedeutet – zumindest ein Großteil der Verlage ihre Rechte in eine Verwertungsgesellschaft eingebracht. Diese Verwertungsgesellschaft, das kann ich als Beiratsmitglied betonen, unterliegt einer staatlichen Kontrolle. Alles das, was eine Verwertungsgesellschaft tut, obliegt der staatlichen Kontrolle. Das betrifft nicht nur den Leistungsplan, der auch im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden ist, sondern jegliche Sitzungen und Handlungen der Gesellschaft unterliegen der staatlichen Kontrolle. Insoweit ist das, was im Antrag der Piraten anklingt, eine Ungleichbehandlung von einzelnen Marktteilnehmern – quasi per Gesetz ausgeschlossen –, weil die VG Media aufgrund der Regulierung verpflichtet ist, alle Marktteilnehmer gleich zu behandeln.

Wenn wir dauerhaft Qualitätsjournalismus in Deutschland weiter finanzieren wollen, dann muss die Politik die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass es auch möglich ist. Gerade hier in Nordrhein-Westfalen wird aktuell auch ein Stiftungsmodell zur Förderung des Qualitätsjournalismus umgesetzt. Sie alle kennen den Standpunkt unseres Verbandes zu diesem Thema: Am Ende des Tages sind uns Rechtsinstitute wie ein Leistungsschutzrecht wesentlich lieber als ein Stiftungsmodell, bei dem wir schließlich mit unserem eigenen Geschäftsmodell das Geschäft machen können und nicht in die Abhängigkeit von öffentlichen Kassen gelangen. Das sollte auch im Interesse der Politik sein, nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Pressefreiheit. Insofern bitte ich Sie alle, die Überlegungen des Leistungsschutzrechtes weiterhin positiv zu begleiten und vor allem zum jetzigen Zeitpunkt einer Abschaffung nicht das Wort zu geben.

Vielmehr ist es so, das würde ich zum Abschluss gerne sagen, dass das deutsche Leistungsschutzrecht eines der ersten weltweit gewesen ist, aber nicht das erste war. Warum sollen die Presseverlage in Frankreich Erlöse aus dem Leistungsschutzrecht bekommen und in Deutschland nicht? In der Diskussion wird häufig vergessen, dass es auch schon Länder in Europa gibt, die das umsetzen, weil die Notwendigkeit für eine solche Rechtseinheit sehr naheliegend und sinnvoll ist.

**Jan Engelmann (Wikimedia Deutschland):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Abgeordnete! Auch ich darf mich ganz herzlich für die Einladung in das schöne Rheinland bedanken. Ich kann Ihnen versichern, dass es geradezu eine Wohltat ist, dieses Thema einmal außerhalb des Berliner Babbels zu diskutieren. Das wird vielleicht Herr Keese auch so sehen.

Nichtsdestotrotz habe ich zunehmend das Gefühl, dass wir bei diesem Thema getreu der Maxime von Karl Valentin verfahren, und das mindestens schon seit 2010: Es ist schon alles gesagt, nur noch nicht von allen. – Deswegen werde ich vielleicht den untauglichen Versuch unternehmen, die Debatte, die sich zumeist in der Frontstellung zwischen Verwertern und IT-Unternehmen abspielt, um einige zusätzliche Aspekte zu erweitern. Ich werde mich hier in den drei Minuten auf fünf Thesen be-

schränken, die so nicht aus der sehr umfänglichen Stellungnahme zu entnehmen sind.

Erstens. Bücher und Zeitungen sind unverzichtbare Bestandteile für den Aufbau einer digitalen Wissensagenda. Gerade bürgerschaftliche konzernunabhängige Informationsplattformen wie „Wikipedia“ belegen ihre Einträge mit journalistischen Produkten als wesentliche Sekundärquellen. Rückt diese Differenzierungsarbeit in rechtsunsichere Gefilde, wie durch das Leistungsschutzrecht geschehen, wird die Abkehr vom Informationsangebot der Zeitungen noch zusätzlich beschleunigt.

Zweitens. Das Leistungsschutzrecht ist nicht nur ein „Schuss in den Ofen“, wie der Antrag der Piraten sagt, sondern es wird schlicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Schutzrechte im Bereich des geistigen Eigentums tendieren im wachsenden Umfang dazu, ihre eigene Idee zu pervertieren; denn immer weniger geht es darum, Anreize für kulturelle Wertschöpfungen zu bieten, sondern Verbote in vormals verbotslosen Zonen zu etablieren. Dies hat allerdings negative Konsequenzen für die Innovationsdynamik in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen.

Drittens. Das Leistungsschutzrecht ist systemfremd, weil es gerade nicht gegen die widerrechtliche Aneignung bzw. Piraterie urheberrechtlich geschützter Inhalte gerichtet ist. Zudem ist es ein handwerklich schlecht gemachtes Gesetz, das mit einer Fülle von unbestimmten Rechtsbegriffen operiert. So ist zum Beispiel bis heute nicht hinreichend geklärt, worin die redaktionell technische Festlegung durch Verlage überhaupt besteht. Denn wenn damit die Bündelung von Inhalten gemeint ist, so betreiben Hyperlinks und Filtermechanismen das genaue Gegenteil, nämlich die Entbündelung, was zweifelsohne von Leserinnen und Lesern gewollt ist.

Die gesetzgeberische Einschränkung, das einzelne Wörter oder kleinste Textauschnitte vom Leistungsschutzrecht nicht erfasst werden, hat die Interpretationsspielräume nicht beseitigt, eher im Gegenteil.

Viertens. Fraglich ist, ob das Leistungsschutzrecht durch seine Abgrenzungsschwierigkeiten zu urheberrechtlichen Eigentumsrechten nicht sogar Schutzrechtsberührungen Vorschub leistet. Erhalten Presseverlage ein Ausschließlichkeitsrecht auch auf Neukompositionen, die sich maßgeblich gemeinfreier oder freilizenzierter Inhalte bedienen? – Gerade weil sich der Gesetzgeber um diese konkreten Szenarien herumgedrückt hat, ist absehbar, dass die wesentlichen Profiteure des Leistungsschutzrechtes nicht in erster Linie die Presseverleger, sondern vor allem jene Abmahnkanzleien sein werden, die parteiübergreifend als eines der Grundübel für die Akzeptanzkrise des Urheberrechts gelten.

Fünftens. Alle Versuche, Intermediäre im Internet über einen Kamm zu scheren, sind von vornherein zum Scheitern verurteilt. Um das auf uns anzuwenden: Ist Wikipedia ein manueller Aggregator von Informationen? Ist es gar eine Suchmaschine? Ich habe diese Frage unseren Anwälten gestellt. – Oder ist es, ich zitiere: Bei Würdigung der Gesamtumstände ein überwiegend verlagstypisches Produkt, das die gedruckten Enzyklopädien schleichend ersetzt hat?

Vermutlich stimmt alles zum Teil, aber diese definitorische Unsicherheit ist symptomatisch für eine medientechnologische Umbruchsituation, wie wir sie gegenwärtig

vorfinden, in der sich ständig neue Verkehrswege für Informationen herstellen. Vor diesem Hintergrund ist es geradezu fahrlässig, mit den Mitteln des Urheberrechts, also dem denkbar schwersten Schwert, Festlegungen zu vollziehen, die der aktuellen Entwicklungsdynamik im Netz überhaupt nicht gerecht werden.

Im Gesamtergebnis ist das Leistungsschutzrecht in seiner vorliegenden Form abzulehnen, weil es eher neue Risiken eröffnet als das zugrundeliegende Strukturproblem, die Dominanz von Google auf dem deutschen Online-Werbemarkt, zu lösen.

Realpolitisch besteht jedoch wenig Aufsicht auf Hoffnung, dass die Große Koalition im Bund ihren Fehler aus der vergangenen Legislaturperiode anerkennt und hier eine rasche Rücknahme des Gesetzes anstrebt. Den reformwilligen Landesregierungen, und hier habe ich bei Ihnen noch Hoffnung, ist daher zu empfehlen, die im schwarz-roten Koalitionsvertrag versprochene Evaluierung des Leistungsschutzrechts dringend einzufordern, wie das Frau Kerst auch schon gesagt hat.

Dennoch, und ich komme zum Schluss meiner Ausführungen, wird es mit den Mitteln der Politik nicht möglich sein, die dringend anstehende gesellschaftliche Debatte, wie wir die Anforderungen und Refinanzierungsmöglichkeiten von Qualitätsjournalismus gestalten, gewissermaßen auszusitzen. Aus Verbraucherperspektive wären kluge Rahmensetzungen für den Erhalt eines vielfältigen Ökosystems für unterschiedliche Publikationsformen und Kanäle sicherlich erstrebenswert.

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Für die vorgetragenen Stellungnahmen darf ich mich bedanken. Was das Gesetz an sich angeht, möchte ich darauf hinweisen, dass dies unter Schwarz-Gelb beschlossen wurde. Denn unter Schwarz-Rot steht die Evaluati-on an.

Es gibt schon drei Wortmeldungen. Herr Vogt für die SPD-Fraktion beginnt.

**Alexander Vogt (SPD):** Meine Damen und Herren, herzlichen Dank für die umfangreichen Stellungnahmen und die gerade vorgetragenen Ausführungen und Hinweise, die helfen dafür zu sorgen, dass qualitativ hochwertiger Journalismus stattfinden kann. Die Relevanz für unsere Demokratie ist sicherlich unumstritten.

Ich habe zwei Fragen. Die erste richtet sich an Herrn Keese und Herrn Hüffer auf der einen Seite und an Frau Kerst auf der anderen Seite. Sie schreiben in Ihren Stellungnahmen, dass es einerseits eine Diskriminierung – so Frau Kerst – von kleinen Suchmaschinen gäbe, die ja durchaus wünschenswert sind, um dem Monopol von Google entgegenzustehen. In den anderen Stellungnahmen, wenn ich sie richtig verstanden habe, sagen Sie, Herr Dr. Hüffer und Herr Keese, dass dies keine Diskriminierung darstellen würde.

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Hüffer. Sie hatten gerade in Ihren Ausführungen den Satz gesagt, dass das Leistungsschutzrecht, so wie es jetzt vorliegt, nicht Ihrer Wunschvorstellung entspräche. Wie müsste denn aus Sicht der Presseverlage ein Leistungsschutzrecht aussehen, das wirklichen Ihren Wünschen und Ihren Bedürfnissen entsprechen würde?

**Thomas Nüchel (FDP):** Auffällig ist ja bei der ganzen Diskussion, dass zur Zeit die meisten Akteure wie Google, weitere Suchmaschinen, Verlage, VG Media sich darüber einig sind, dass momentan kein politischer Handlungsbedarf besteht, sondern man jetzt auf die Klärung der unterschiedlichen Rechtsauffassungen im Sommer oder später wartet. In diesem Zusammenhang möchte ich meine erste Frage an Herrn Keese richten: Ist meine Deutung richtig, dass die VG Media zunächst gegenüber Google auf die harte Linie verzichtet hat? Ist das keine Kapitulation, sondern eine rein taktische Maßnahme, um Ruhe, Raum und Platz für die juristische Auseinandersetzung zu bekommen?

Meine Frage an Herrn Dr. Hüffer: Suchmaschinen verlinken Verlagsinhalte und bringen den Verlagen damit Traffic. Das geschieht einerseits zum Vorteil der Verlage. Warum sollte man also dafür bezahlen? Was würden Sie auf diese kurzgesagte Frage antworten?

Eine zweite Frage an Herrn Dr. Hüffer. Ist es sinnvoll im Rahmen der Bund-Länder-Gespräche Maßnahmen zur Stärkung der Positionen journalistischer Medien gegenüber Suchmaschinen aufzugreifen oder würden Sie das verneinen?

Die dritte Frage an Sie: Lapidar wird ja gerne darauf verwiesen, dass sich Verlage durch Modifizierung von robots.txt-Dateien vor maschinellen Zugriffen hätten schützen können. Was entgegnen Sie den Vertretern?

Zum gleichen Thema habe ich an Herrn Engelmann die Frage: Sind Sie der Meinung, dass – ich drücke es jetzt bewusst ein wenig provokativ aus – verbotswidrig Ausgebeutete prinzipiell selbst für ihre Schutzmaßnahmen verantwortlich sind?

Die zweite Frage an Herrn Engelmann: Es geht ja hier um die Freiheit des Internets. Auf der anderen Seite ist klar, dass im Internet auch gerne Geld verdient wird, und dass die, die viel Geld verdienen, sich zwar gerne das freie Internet auf die Fahnen schreiben, dies aber sicherlich nicht als oberste Priorität haben. Das Leistungsschutzrecht ist offensichtlich ein Versuch, einen solchen Spagat hinzubekommen. Jetzt hatten Sie bzw. die Vertreter von Wikipedia im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens immer davor gewarnt, dass es zu massiven Kollateralschäden kommen könnte. In Ihrem Papier haben Sie auch erwähnt, dass Wikipedia wegen Links massenhaft verklagt werden könnte. Ist es dazu gekommen? Können Sie uns beschreiben, wo solche Kollateralschäden aufgetreten sind und wo Seiten wie Wikipedia mit Unterlassungsbegehren traktiert wurden? Könnte eine Präzisierung im vorhandenen Gesetz diese verhindern?

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Ich darf die Kolleginnen und Kollegen bitten, sich noch ein wenig stärker auf die Fragen zu konzentrieren, weil Herr Keese früher gehen muss, und er ist einer der Hauptangesprochenen. Ich bitte, das bei der weiteren Fragestellung mit zu berücksichtigen.

**Daniel Schwerd (PIRATEN):** Vielen Dank von der Piratenfraktion an die anwesende Expertin und die Experten für Ihre Stellungnahmen und Ihre Zeit, die Sie uns widmen. Ich möchte zunächst aufgreifen, dass wir mit dem Thema Leistungsschutzrecht

nicht nur in Deutschland, sondern teilweise auch Entwicklungen in anderen Ländern haben und darauf verweisen, dass es auch eine ganz interessante Entwicklung in Spanien gibt. Da würde ich gerne eine Frage an alle Anwesenden richten: Das spanische Leistungsschutzrecht ist in seiner Anmutung ein noch schärferes als das deutsche. Google hat darauf reagiert, indem es seinen Google Newsdienst in Spanien schlichtweg eingestellt hat, was natürlich seitens der Verlage dort zu Jammern und Zähneknirschen geführt hat, weil ihnen die entsprechenden Besucher seitens Google fehlen. Könnten Sie mir bitte sagen, inwieweit diese Entwicklung in Spanien die Wirksamkeit bzw. die Nichtwirksamkeit eines Leistungsschutzrechts für Presseverleger berührt bzw. belegen soll?

Ein anderes Beispiel gibt es aus den Niederlanden. Diese Frage möchte ich gerne an alle richten. In den Niederlanden gab es einen runden Tisch, an den sich alle Beteiligten gesetzt hatten. Dieser hat dazu geführt, dass Google als Hauptnutznießer durch seine marktdominierende Stellung einen Förderfonds für Journalisten eingerichtet hat. Was halten Sie von so einer Idee? Wäre das eine Win-Win-Situation für die Beteiligten? Würde uns das vielleicht von juristischen Grabenkämpfen entbinden?

Dann möchte ich an Frau Kerst und Herrn Engelmann auch die Frage richten, die von Herrn Kollegen Nüchel schon angesprochen worden ist, wo es um den Robots-Exclusion-Standard geht. Können Sie sich vorstellen, warum hier verzichtet wird, einen Industriestandard, der nun vorhanden ist, seitens der Verleger zu nutzen?

Eine nächste Frage, das Thema hat Herr Keese eben aufgeworfen. Er hat davon gesprochen, dass seiner Meinung nach eine Gleichbehandlung durch die VG Media vorgesehen sei. Können Sie mir bitte erklären, inwiefern diese Gleichberechtigung besteht, wenn den marktdominierenden Monopolisten eine Gratislizenz erteilt werden soll?

Herr Engelmann, bitte erläutern Sie noch einmal näher Ihre Aussage, die schützenswerte Leistung sei die Veröffentlichung nach verlagstypischer Art. Haben wir denn wirklich ein Leistungsschutzrecht, das die Presseverleger isoliert herausgreift und nicht die Leistung eines Urhebers schützt? Diese Frage stellt sich auch vor dem Hintergrund, dass Wikipedia ein Dienst im Internet mit entsprechenden Leistungen ist und sich davon ausgeschlossen fühlt.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Auch vonseiten der CDU herzlichen Dank für die Bereitschaft zur Teilnahme an dieser Anhörung. Einleitend möchte ich deutlich sagen, dass wir hier nicht über ein Landesthema reden. Ordnungspolitische Bemerkungen sind mittlerweile nicht mehr so schrecklich beliebt, aber wir reden über ein Bundesthema. Ich weiß nicht, ob es so wahnsinnig sinnvoll ist, dass wir das auf zwei Ebenen zugleich diskutieren.

Die zweite Frage ist: Warum diskutieren wir das gerade jetzt? Der Vorsitzende hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass es jetzt um die Evaluation des Gesetzes geht. Im Evaluationsverfahren zu sagen, wir machen vor der Evaluation eine Abschaffung des Gesetzes, widerspricht dem gesamten Gedanken einer Evaluation,

zudem es noch bei der Schiedsstelle ein laufendes Verfahren gibt. – Soweit zur Einleitung. Ich halte den Zeitpunkt dieses Antrags für völlig unangemessen und unrichtig.

Jetzt möchte ich meine Fragen stellen. Die erste Frage hat Herr Vogt vorhin schon gestellt, die kann ich nur unterstreichen. Es geht um die kleinen Suchmaschinen. Das Thema ist in einigen Stellungnahmen aufgetaucht. Dazu hätte ich gerne etwas mehr gehört.

Frau Kerst, Sie wollen im Grunde genommen eine urheberrechtliche Regelung schaffen, die Nutzer und Urheber ausreichend schützt. Andererseits sagen Sie aber, das Leistungsschutzrecht sei purer Unsinn. Ich frage mich, wenn der erste Versuch, der erste Schritt in Richtung auf einen angemessenen Urheberrechtsschutz tatsächlich neu geregelt werden muss, wenn bereits mit solchen Kanonen geschossen wird, was steht uns dann ins Haus, wenn es um eine Urheberrechtsreform ganz generell geht? Kann nicht dieses Leistungsschutzrecht ein erster Schritt sein? Ich habe es immer so verstanden, dass dies ein erster Schritt für eine angemessene neue Urheberrechtsreform sein sollte, die im größeren Umfang gemacht werden soll. Dass das Ganze mit unklaren Rechtsbegriffen funktioniert, gibt es bei Gesetzen allenthalben. Das muss natürlich durch Rechtsprechung und Praxis näher untermauert werden.

Zur Praxis habe ich eine Frage: Damals hatten wir als eine der Hauptfragestellungen bei der ganzen Diskussion die Frage nach Snippet Längen. Hat sich in der weiteren Praxis noch ein Unterschied gezeigt zwischen den Kurzausgaben bei Google oder solchen Langübernahmen wie beispielsweise bei Perlentäucher? Das sind zwei Etagen bei der Übernahme von Texten.

Herr Keese, Sie haben vorhin gesagt, dass sei besonders wichtig für die Verlage, die vollumfänglich im Netz ihre Gewinne rekrutieren. Wir haben immer gesagt, dass das Wichtigste für die Verlage ist, dass sie mit dem Internet Geld verdienen können. Da stoßen sie auf völlig offene Ohren. Ich denke, es wird eine der Hauptaufgaben sein, die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Kann es vielleicht auch eine Art der Zusammenarbeit sein? Herr Kollege Schwert sprach die spanischen Regelungen an, dass man sagt, durch Google wird auf Artikel hingewiesen, die man nur durch Bezahlung im Netz finden kann. Könnte das nicht sogar eine positive Wirkung für Sie sein, wenn Sie mit der Suchmaschine in dieser Weise zusammenarbeiten?

An Herrn Engelmann habe ich die Frage. Sie sagten, diese kostenlosen Anbieter, wie zum Beispiel Wikipedia – kostenlos ist hierbei relativ, wo doch im letzten Jahr die Spendensammlung in Deutschland alleine 7 Millionen eingebracht hat, das ist ja schon eine Nummer – kämen mit diesen kostenlosen Angeboten in rechtsunsichere Gefilde, das sei eine Gefahr. Das würde ich gerne etwas näher erläutert haben. Die Absicht des Leistungsschutzrechtes und auch die Absicht des neuen Urheberrechtes wird sein, genau diese Rechtsunsicherheiten zu begrenzen. Jetzt sagen Sie, dass diese gesetzliche Regelung Sie in eine größere Problematik bringe. Das würde ich gerne von Ihnen genauer hören, um es beurteilen zu können.

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Herr Dr. Sternberg, Sie haben recht, es handelt sich um ein Bundesgesetz, allerdings sagt das Grundgesetz, dass die Bundesländer bei der Bundesgesetzgebung mitwirken. So ist die Verfassung.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Auch von meiner Fraktion ganz herzlichen Dank an die Sachverständigen. Ich möchte mit meinen Fragen an Herrn Engelmann anfangen. Sie haben gesagt, dass es schön sei, ins Rheinland zu kommen, um hier über das Leistungsschutzrecht zu diskutieren. Ich möchte Sie nach Ost-Westfalen einladen, denn da ist es noch schöner. Da müssen wir aber nicht unbedingt über das Leistungsschutzrecht diskutieren.

Meine Frage an Sie: Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme sehr viel zu dem Thema „freie Lizenzen“ als innovatives Lizenzmodell ausgeführt. Kollege Prof. Sternberg hat das gerade auch schon in seiner Fragestellung angerissen. Mich würden die Auswirkungen dieser Unsicherheitssituation durch das Leistungsschutzrecht für Presseverleger interessieren, konkret bezogen auf die Situation der Wikipedia und den Einsatz von Creative Commons Lizenzen.

Wenn Sie uns dann noch einen etwas weiteren Bogen spannen könnten: Welche Chancen gibt es in den freien und innovativen Lizenzmodellen, weil wir ja über den großen urheberrechtlichen Rahmen diskutieren?

Meine zweite Frage geht schwerpunktmäßig an Frau Kerst. Sie haben über verschiedene Auswirkungen, die Sie aus dem Leistungsschutzrecht für Presseverleger erwarten, gesprochen. Auch da würde mich eine Konkretisierung interessieren. Gerade bei den Stichworten: kleine Suchmaschinen, kleine Mediendienstanbieter, Nutzerinnen und Nutzer. Das sind gerade die Auswirkungen, die sich in den letzten anderthalb bis zwei Jahren seit es das Leistungsschutzrecht schon gibt, abgezeichnet haben. Was erwarten Sie konkret?

Meine letzte Frage an alle Sachverständigen: Wir haben an ganz vielen Stellen und an ganz verschiedenen Positionen in der Debatte immer wieder gehört, zufrieden stellt uns dieses Leistungsschutzrecht nicht. Die einen sagen, das ist anachronistisch zu den Bedingungen des digitalen Zeitalters. Dann gibt es wieder welche, die sagen, uns geht es nicht weit genug, wie auch immer. Wenn Sie jetzt hier, an diesem Tisch anfangen würden, eine Urheberrechtsreform vorzunehmen, ausgehend davon, dass wir mit dem Leistungsschutzrecht für Presseverleger unzufrieden sind, welche Punkte würden Sie als die wichtigsten hereinschreiben?

**René Schneider (SPD):** Meine erste Frage richtet sich an die Verlegerseite. Wie viel Geld wurde bislang durch das Leistungsschutzrecht tatsächlich erlöst?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Wendung in diesem Gesetzgebungsverfahren, das mit dem Vorwurf begonnen hatte, Google bereichere sich einseitig. Dann gibt es das Leistungsschutzrecht, das Google zum Zahlen zwingt. Daraufhin reagiert Google und sagt, dann lassen wir die Listung sein. Die Verlage möchten dann doch wieder mitmachen und geben eine vorläufige Gratiseinwilligung – wie ich es in der Stellungnahme gelesen habe – weil man merkt, dass die Klickzahlen einbrechen und

damit auch Einnahmen wegfallen. Sie erlösen tatsächlich durch den Dienst von Google Einnahmen. Damit komme ich zur Frage. Was ist, wenn am Ende des Tages Google gezwungen wird, aufgrund des Leistungsschutzrechts Geld an Google abzutreten, Google aber sagt: Das ist eine Werbeverlinkung. Wir hätten das gleiche Geld von Euch als Werbeeinnahmen zurück. Wie weit sind Sie damit gekommen?

**Christoph Keese (Axel Springer Verlag S.E.):** Herzlichen Dank für Ihr Verständnis. Eigentlich war es für mich terminlich so gut wie gar nicht möglich, heute hier zu sein. Deswegen hätte ich aber eigentlich schon vor zehn Minuten gehen müssen.

Ich versuche, auf einige Punkte einzugehen, die als Grundtenor erkennbar gewesen sind. Was hat es mit dieser Gratiereinwilligung auf sich? Herr Hüffer hatte vorhin schon darauf hingewiesen, dass ein staatlich genehmigter Tarif veröffentlicht worden ist. Die VG Media ist gesetzlich verpflichtet, diesen Tarif auf alle gleich anzuwenden, da man niemanden bevorzugen darf. In dieser Lage hat der Quasi-Monopolist Google allen Beteiligten abverlangt, nach vorne heraus eine Gratiereinwilligung zu geben. Wir haben das von Anfang an für einen schweren Wettbewerbsmissbrauch gehalten und hatten uns erhofft, dass das Bundeskartellamt diesen Missbrauch aufgreift. Das Bundeskartellamt hat sich dagegen entschieden. Es stehen de facto gegen das Ermessen des Kartellamts kaum rechtliche Mittel zur Verfügung. Sie können eine Ermessensentscheidung des Kartellamts gerichtlich so gut wie nicht überprüfen lassen, zumindest in der Praxis. Deswegen konnten wir gegen diese Haltung des Kartellamts, das sich zum Nichthandeln entschieden hat, nichts machen. Wir haben jedoch als VG Media gegen Google eine zivilrechtliche wettbewerbsrechtliche Klage eingereicht, weil wir es für einen schweren Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung halten. In diesem Unterlassungsverfahren haben wir Google über das Gericht aufgefordert festzustellen, dass Google solche Nötigungsversuche zu unterlassen hat. Das Verfahren ist eingereicht worden. Das wird sicherlich einige Zeit brauchen, bis es entschieden ist. Wir halten das für einen schweren Rechtsverstoß. Das müssen dann die Gerichte überprüfen.

Unter diesem Nötigungsdruck, ich nutze das Wort „Nötigung“ jetzt nicht juristisch, sondern umgangssprachlich, haben sich die Verlage bereit erklärt, eine solche Einwilligung abzugeben. Genötigt werden konnten wir durch die Androhung eines empfindlichen Übels, Sie hatten es gerade gesagt, durch das Delisting. Das ist auch der Grund, warum wir diese Gratisanwendung nur Google geben durften, denn die kleineren Suchmaschinen können uns nicht nötigen, weil sie keine Marktbeherrscher sind. Eine Verwertungsgesellschaft ist unter strenger staatlicher Aufsicht extrem sauber zu führen. Nichtmarktbeherrscher können uns nicht nötigen, also dürfen wir uns auch nicht von ihnen nötigen lassen, also dürfen wir ihnen keine Gratislizenz einräumen.

Wir sind an der Stelle, um es salopp auszudrücken, erpresst worden, und haben alle zu Gebote stehenden rechtlichen Mittel ergriffen, um vor Gericht Klage dagegen zu führen. Das ist das, was wir damit meinen. Trotzdem kann unser urheberrechtliches Verfahren weitergeführt werden. Das ist das Hauptverfahren, um das es geht. Warum? Weil das, was ich gerade geschildert habe, im Oktober 2014 stattgefunden hat.

Das Gesetz ist aber im August 2013 eingeführt worden. Wir haben 15 Monate, in denen ungehemmte Nutzung durch Google stattfand. Das ist die genaue Rechtsmaterie, mit der sich das urheberrechtliche Verfahren auseinandersetzen sollte. Das muss laufen. Deswegen das Stichwort Raum und Ruhe für dieses Verfahren.

Vielleicht noch ein Wort zu robots.txt. Warum benutzen wir nicht einfach das? – Das ist ein Industriestandard, den sich der Marktbeherrscher ausgedacht hat. Das ist ein Lichtschalter, mit dem Sie ein- oder abschalten können, ob Sie gelesen werden oder nicht. Wenn Sie robots.txt auf „Lesen“ und „snippet Ja“ setzen, dann interpretiert Google das bewusst als die Generallizenz, alles mit Ihren Inhalten machen zu dürfen, was sie wollen. Da sagen wir: Das geht nicht. – Wir haben selber einen eigenen Vorschlag unterbreitet, programmiert und implementiert für eine vernünftige maschinenlesbare Rechte-Ausdrucksprache, die heißt ACAP. Die ist international von hundert und tausenden Verlage implementiert worden. Google weigert sich, diese von uns implementierte Rechte-Sprache auszulesen. Warum? – Weil es differenzierte Rechte und differenzierte Genehmigungen beinhaltet. Warum benutzen wir nicht einfach Creative Commons? – Weil die kommerzielle Variante vom Creative Commons leider unterentwickelt ist. Das bestreiten noch nicht einmal die CC-Apologeten. Das ist eine sehr tolle Erfindung, wir plädieren seit Jahren dafür, das Creative Commons auch in dem kommerziellen Bereich weiterentwickelt wird. Das ist bisher nicht der Fall. Deswegen ist es kommerziell kaum nutzbar.

Was die Abmahnung und die Rechtsunsicherheit angeht: Meines Wissens ist in dem Bereich, den ich überschaue, nicht eine einzige Abmahnung gegenüber irgendeinem Marktteilnehmer ergangen, lieber Herr Engelmann, und gegen Wikipedia schon gar nicht. Wikipedia ist in der Debatte als Diskussionsteilnehmer herzlich willkommen. Aber die Behauptung aufzustellen, dass Wikipedia hier in seiner Existenz bedroht sei, ist hanebüchen. Noch nie hat von Wikipedia in dem Zusammenhang irgendjemand irgendetwas gewollt. Es ist Ihnen keine Abmahnung ins Haus geflattert. Die berühmte Abmahnwelle gibt es nicht. Was ist hier passiert? – Viele Verlage streiten sich mit einigen wenigen Suchmaschinen, darunter einer marktbeherrschenden Suchmaschine, über ein wichtiges Rechtsgut.

Jetzt kam die Frage auf: Wie sähe denn ein Leistungsschutzrecht aus, wenn wir es uns ausmalen dürften. Das deutet auch auf die Fragestellung, was sollte denn in Europa passieren, weil die Diskussion dort jünger ist.

Das wirft den Blick auch auf Spanien. Was haben die Spanier gemacht? – Die Spanier haben eben nicht ein Lizenzmodell gewählt wie wir in Deutschland, sondern haben ein Schrankenmodell gewählt, sozusagen das Gegenmodell. Lizenzmodell, ganz simpel ausgedrückt für die Nichtjuristen im Raum, ich bin auch kein Jurist: Lizenzmodell bedeutet, dass Sie vorher fragen müssen. Wenn Sie gefragt haben, dürfen Sie benützen. Bei dem Gegenmodell, dem sogenannten Schrankenmodell, müssen Sie vorher nicht fragen, müssen aber vergüten, wenn Sie es genutzt haben. Beispielsweise bei Kopiergeräteabgaben oder bei Lehrgeräteabgaben für Musik ist das der Fall. Die Spanier haben sich für diesen zweiten Weg entschieden.

Und für Europa wird dieser zweite Weg diskutiert, weil er kein Verbotsrecht in dem Sinne ist, sondern weil er die Nutzung erlaubt, dafür aber eine Vergütung verlangt.

Wenn Sie uns als Verleger fragen, was wir davon halten, dann müssen wir sagen, dass wir dies schon immer für eine gute Idee gehalten haben. Wir unterstützen das auch, wenn die Debatte in Europa mit dem Oettinger-Plan im Sommer in diese Richtung weitergehen soll. Wir halten das für eine gute Idee. Ich muss Ihnen aber auch sagen: In den vergangenen fünf Jahren war es aufgrund des deutschen Urheberrechts völlig unrealistisch, in Deutschland ein Schrankenmodell zu erreichen. Aus mehreren Gründen: Es war politisch nicht durchsetzbar, denn die Piraten, SPD und CDU waren dagegen. Und im Übrigen wäre es europarechtlich auch gar nicht gegangen, weil die Richtlinie in Europa vorschreibt, dass es keine neuen Schranken auf nationaler Ebene geben darf. Europarechtlich hätte es Bedenken gegeben, daher war das schlicht nicht machbar.

Wir als Verleger haben auch noch einen ordnungspolitischen Grund gehabt, es nicht aktiv zu fordern, weil immer, wenn man etwas Neues einführt, erst einmal das Prinzip, das mildest mögliche Mittel zu finden, gilt. Das Lizenzmodell ist das mildere Modell. Wir haben immer gesagt, das Leistungsschutzrecht ist eben nicht die große Kanone, mit der geschossen wird, sondern es ist eher das mildest mögliche Mittel, um das Problem anzugehen. Die große Kanone ist die große Schranke. Deswegen haben wir uns entschieden, es so zu versuchen.

Sie fragten, was haben wir daraus eingenommen? – Das kann ich Ihnen sagen: Bisher noch nicht einen einzigen Cent, aber wir haben Millionen investiert. Die Investitionen, die wir in die Rechtswahrnehmung investiert haben, in das mildest mögliche Mittel, sind siebenstellig. Die VG Media investiert richtig viel Geld, und jeder der Verlage, der in der VG Media Mitglied ist, investiert viel Geld in die Rechtsauseinandersetzung, in beide, in die urheberrechtliche und in die wettbewerbsrechtliche. Das ist richtig teuer! Hätte uns die Politik von Anfang an ein Schrankenrecht gegeben, hätten wir diese Investition gespart.

Wenn jetzt gefragt wird, wie viel Geld habt ihr eingenommen, dann müssen wir entgegen: Hätte die Politik uns ein stärkeres Recht gegeben, hätten wir vielleicht ein wenig eingenommen, aber jetzt müssen wir erst einmal investieren. Und trotzdem machen wir es voller Begeisterung, weil es ein wichtiges Präjudiz ist.

Mit diesen Worten bitte ich um Verständnis, dass ich mich verabschieden muss. Herr Hüffer und ich sind beide im Beirat der VG Media und denken in vielen Punkten gleich. Von daher wird Herr Hüffer sicher noch einiges ergänzen können.

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Vielen Dank, Herr Keese, Sie sind ja im kommunikativen Gewerbe tätig, insofern gehe ich davon aus, dass Sie sich austauschen werden. Ich darf aber auch noch auf das Ausschussprotokoll hinweisen, das im Internetangebot des Landtags veröffentlicht wird, sodass Sie den weiteren Gang verfolgen können. Herzlichen Dank und einen guten Heimweg.

**Valentina Kerst (D64 – Zentrum für digitalen Fortschritt e. V.):** Von einigen Seiten wurde das Thema VG Media und die Gratislizenzierung angesprochen. Auch für uns ist es schwer nachzuvollziehen, wie gerade schon ausgeführt, dass man zunächst versucht hat, gegen den Monopolisten vorzugehen, dann aber Gratislizenzen zur

Verfügung stellt. Das macht das Ganze recht unglaubwürdig und schwierig. Von daher ist die Frage, und schade, dass Herr Keese nicht mehr da ist: Auf welcher Grundlage evaluieren wir denn in Zukunft? – Nur aufgrund des Bauchgefühls oder wäre es nicht notwendig, dass wir uns um Zahlen kümmern, dass wir Zahlen hinterfragen?

Herr Keese hat gerade ausgeführt, dass noch nichts eingenommen wurde. Es gibt aber Zahlen, die besagen, die Gratislizenz kann nur Google eingeräumt werden. Auf welcher Grundlage wurde das denn entschieden? Wie sehen denn die anderen Zahlen der kleinen Suchmaschinenanbieter aus? Das wäre tatsächlich etwas, das man in einer Evaluation als ganz wichtigen Punkt nachfragen muss.

Der zweite Punkt ist, dass VG Media von Google abverlangt wurde: Bis heute fehlt eigentlich ein Beleg – vielleicht kann Herr Dr. Hüffer das ausführen – dafür, dass VG Media seitens Google erpresst wurde. Wenn dem so sei, dann müssen wir das auf den Tisch legen, dann müssen wir das diskutieren. Bisher haben wir nur die einseitige Wahrnehmung, und dann wird das ganze System etwas unglaubwürdig.

Herr Prof. Sternberg, Sie fragten, ob das nicht der erste Schritt sei. Es ist ein guter Schritt, dass wir uns überhaupt damit beschäftigen. Das Leistungsschutzrecht hat ja das große Thema Urheberrecht als solches. Wir könnten die Themen open access etc. noch hinzunehmen. Das ist das ganz große Feld, und wir tun es auf allen Ebenen und sind schon seit zehn Jahren dabei, das Urheberrecht zu reformieren.

Fakt ist aber auch: Ein schlechtes Gesetz bleibt ein schlechtes Gesetz. Und das ist das Leistungsschutzrecht auch. Wir erinnern uns alle an die Diskussion, die wir früher hatten, die vorgebrachten Argumente gegen das Gesetz sind Wirklichkeit geworden. Deshalb sage ich: Ja, der erste Schritt wurde gemacht, aber er wurde schlecht gemacht. Wir befinden uns jetzt in einer Situation, in der wir uns wieder auf dem Stand von 2012 befinden, wo wir alles wieder neu diskutieren.

Da stellt sich die Frage nach den möglichen Lösungen. Es gibt Diskussionen über mögliche Abrechnungsmodelle, die mit Beteiligungen, Datenströme verbunden sind, oder einer zweiten GEZ. All das ist ehrlich gesagt noch gar nicht diskutiert. Das wäre tatsächlich eine interessante Thematik, die wir zusammen erörtern sollten.

In diesem Zusammenhang habe ich eine große Bitte: Sollte in Zukunft eine solche Diskussion erneut stattfinden, laden Sie bitte auch Urheber ein. Denn die Urheber sind diejenigen, die schreiben und am Ende bei dem Blick auf das Bankkonto sehen, ob sie sich die Miete oder die Brötchen leisten können. Die Diskussionen, die leider in vielen Fällen geführt werden, werden ohne die Urheber geführt. Sie sind aber ein wichtiger Bestandteil, die uns den Qualitätsjournalismus liefern. Wir müssen sie ganz, ganz dringend anhören und auch deren Seite miteinbinden. Und ich glaube, dann wird daraus eine gute Diskussion, die alle Seiten betrachtet.

Zur Frage von Matti Bolte, in der es um die Auswirkungen ging. Wir haben schon das Thema der kleinen Suchmaschinenanbieter angesprochen. Wir haben generell in der Gesellschaft das Problem, dass Urheberrechte anerkannt werden. Das ist zwar jetzt hier kein politisches Gesetzgebungsverfahren, wir müssen aber dafür sorgen, dass das Urheberrecht wieder eine Bedeutung bekommt.

Das Leistungsschutzrecht hat gezeigt, dass wir nicht über ein Gesetz diese Wahrnehmung und diese Wichtigkeit bekommen. Das Gesetz ist nicht das Thema. Wir alle müssen insofern das Urheberrecht neu definieren und in der Gesellschaft verankern. Vielleicht nimmt man die Creative Commons noch hinzu. Wir sollten das eventuell mit der VG Media besprechen, ob man nicht das Thema um die Creative Commons erweitert und mit ihnen diskutiert. Es kann da ja womöglich Entwicklungen geben, die dann auch erfolgreich sind.

**Dr. Eduard Hüffer (Zeitungsverlegerverband Nordrhein-Westfalen e.V.):** Ich werde versuchen, die „Restanten“, die Herr Keese noch nicht behandelt hat, zu beleuchten. Der eine Punkt, der verschiedentlich angeklungen ist, ist die Frage: Profitieren die Verlage nicht auch von Google? - Man muss dabei aus meiner Sicht berücksichtigen, dass Google nicht nur eine tolle Suchmaschine ist, sondern ein ganz großer Märchenerzähler, nach den Gebrüdern Grimm möglicherweise die größten Märchenerzähler seit langer Zeit. Sie schaffen es immer wieder, interessante Gedanken in unsere Köpfe einzupflanzen. Und dieser Gedanke, die Verlage profitieren von Google, ist einer davon.

Was ist eigentlich das Wesen einer Suchmaschine? – Die Suchmaschine ist ja kein Selbstzweck an sich, sondern sie braucht etwas, was gesucht werden kann. Und das Geschäftsmodell von Google basiert ganz wesentlich darauf, dass im Internet so interessante Inhalte vorgehalten werden, dass Menschen eine Suchmaschine nutzen, um diese interessanten Informationen zu finden. Insofern ist der Profiteur bei den Presseinhalten im Rahmen der Suche nicht der Verlag, sondern in erster Linie die Firma Google, die nämlich als Geschäftsgegenstand das Vermitteln von Kontakten zu interessanten Informationen hat.

Es ist unzweifelhaft, dass die Presseverlage natürlich sekundär auch davon profitieren, aber Sie müssen es sich so vorstellen: Bevor die Kunden zu uns kommen sind sie zuerst bei Google. Das Geschäftsmodell läuft so, dass die Kunden zunächst bei dem großen Player sind, und dann dürfen die Verlage gucken, was noch übrigbleibt. Dann dürfen sie noch gerne tätig werden.

In diesem Zusammenhang geht es im Grunde genommen um die Stichworte „fair search“ und „fair share“, die es auch in anderen Kreativbereichen mit ähnlichen Konstellationen gibt. Ich will das Beispiel der Radiosendungen erwähnen. Auch da ist es so, wenn Musiktitel gespielt werden, profitieren in gewisser Weise der Radiosender und der Künstler. Der Künstler hat zwar den Vorteil einer höheren Wahrnehmung seiner Musik, es wird letztlich Werbung auch für ihn gemacht, aber der wesentliche Teil liegt natürlich beim Radiosender.

Es wurde das Modell in den Niederlanden angesprochen, das mir persönlich jetzt nicht bekannt ist. Wenn da eine Förderung von Journalismus stattfindet, ist das per se sicherlich richtig. Das lenkt aber aus meiner Sicht von der Grundfrage ab, dass die Mitnutzung von Eigentumsrechten natürlich vergütet werden muss. Selbstverständlich ist es Google unbenommen, eine solche Stiftung einzurichten und Journalistenförderung zu betreiben. Aber aus meiner Sicht geht das an dem Thema vorbei,

über das wir hier reden, dass nämlich fremde Inhalte mitgenutzt werden. Letztendlich kann ich dazu im Detail nichts sagen, weil ich die Regelung nicht kenne.

Zum Schluss noch ein Punkt, Frau Kerst, den Sie angesprochen haben, der mir als sehr wichtig erscheint und in diesem Zusammenhang Berücksichtigung finden muss. Urheber sind diejenigen, von denen wir die Rechte haben, und sie werden – Herr Keese hat es angesprochen – im Rahmen des Leistungsschutzrechtes auch angemessen an den erzielten Vergütungen beteiligt. Insofern ist es sicherlich vernünftig, sie einzubeziehen. Das werden wir auch tun. Aber Herr Keese hat zurecht darauf hingewiesen, wir können erst dann etwas verteilen, wenn wir etwas zu verteilen haben. Aber es steht auch ganz klar die Zusage an die entsprechenden Verwertungsgesellschaften der Urheber, hier im Grunde genommen für eine Vergütung zu sorgen. Insofern profitieren nicht nur die Verlage, sondern auch die Urheber werden nicht unmaßgeblich an den Erlösen partizipieren.

**Jan Engelmann (Wikimedia Deutschland):** Es kam eine ganze Reihe von Nachfragen, ich werde versuchen, sie kursorisch zu verknüpfen. Vorab eine Bemerkung: Ich sehe uns durchaus als Vertreter von Urhebern, nämlich derjenigen, die in ihrer Freizeit für Wikipedia schreiben. Natürlich sind das nur Amateure und nicht vornehmlich an der Refinanzierung ihrer Miete oder ihres sonstigen Bedarfs Interessierte.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass Wikipedianer erstens sehr passionierte Leser sind, sonst würden sie nämlich kein Material für die Online-Enzyklopädie vorfinden, und dass sie auch wirklich sehr sensibel mit den damit verbundenen Rechtsgütern von Urhebern umgehen. Sie werden nirgendwo eine Amateurgemeinschaft finden, die so tief in urheberrechtlichen Debatten steckt.

Dies vorausgeschickt, möchte ich zunächst auf die Frage von Herrn Schwert eingehen. Haben wir ein Problem damit, dass Presseverleger durch dieses Gesetz isoliert herausgegriffen wurden? – Einerseits haben wir damit überhaupt kein Problem. Wir selbst würden es überhaupt nicht darauf anlegen, hier anspruchsberechtigt zu sein. Im Klartext: Die Wikipedia will kein Publisher sein und weiterhin gewisse Haftungsprivilegierungen in den unterschiedlichen Rechtsräumen, in denen sie operiert, genießen. Von daher ist das kein Problem.

Es ist aber systematisch ein Problem, weil das Gesetz in gewisser Weise den Ist-Zustand fortschreibt. Der Ist-Zustand sieht so aus, dass Verleger und Suchmaschinen um den gleichen Online-Werbemarkt konkurrieren, denn ansonsten hätten wir ja diese Debatte und dieses Gesetz gar nicht bekommen. Es ist aber für die Zukunft überhaupt nicht ausgeschlossen, dass sich hier ganz neuartige Allianzen und Symbiosen im Internet herstellen. Der Bereich des Datenjournalismus ist überhaupt noch unterentwickelt. Ich warne daher davor, über solche Gesetze gesunder Flickschusterei diese Entwicklung zu verbauen.

Zu Herrn Bolte: Der Einsatz von Creative Commons Lizenzen – das habe ich in der Stellungnahme auch weiter ausgeführt – war sicherlich nicht im Fokus des Gesetzgebers. Ich muss Herrn Keese an dieser Stelle auch eindeutig zustimmen. Die nicht-kommerzielle Restriktion wäre für die Verlage tatsächlich keine Lösung, weil sie

Rechtsunsicherheit an anderer Stelle schaffen würde. Worum es mir ging, war, ein Szenario zu beschreiben, das ich in der konkreten Praxis für nicht unrealistisch halte. Denn nicht immer gelingt es Verlagen, tatsächlich Inhalte aus Wikipedia rechtskonform zu nutzen. Häufig steht: Quelle Internet. Die Zitatschranke wird weit überschritten. Im Grunde genommen hätten die Urheber, die Wikipedianer, Ansprüche, die sie gerichtlich durchsetzen können. Sie tun es jedoch nicht. Wir setzen hier stärker auf ein Lernen und Vermitteln der Funktionsweise von Creative-Commons-Lizenzen. Aber dass von mir in der Stellungnahme gewählte Beispiel sah ja vor, dass es hier ein Portraitstück im Kontext einer Publikation gibt. Und für dieses Portraitstück wurden urheberrechtlich geschützte Inhalte aus der Wikipedia übernommen, wobei jedoch verzichtet wird, die Lizenz und die Quelle genau zu hinterlassen. Da haben wir eine Kollision zwischen urheberrechtlichen Ansprüchen und dem überbordenden Teil des Leistungsschutzrechts.

Herr Nüchel, Sie hatten gefragt: Gibt es bereits Unterlassungsansprüche? – Nein, die gibt es meines Wissens nicht. Das ist auch hier verständlich. Denn so lange uns der Schutzzumfang unklar ist, wird niemand den Versuch unternehmen, einzelne Autoren der Seite in Anspruch zu nehmen. So lange das nicht gerichtlich, wahrscheinlich höchstinstanzlich, geklärt ist, ist immer noch nicht ausgeschlossen, ob gelinkte Texte im Gegensatz zu nackten Links unter das Leistungsschutzrecht fallen. Herr Keese hat selbst in einem Gespräch mit Stefan Niggemeier Ende des letzten Jahres den Gedanken angestellt, dass Überschriften, deren Schutzzumfang urheberrechtlich irrelevant ist, eindeutig unter das Leistungsschutzrecht fallen. Diese Überschriften sind häufig der Linktext bei hinterlegten Links in der Wikipedia. Das heißt, ich habe zu keiner Zeit behauptet, die Existenz sei bedroht. Ich habe eigentlich nur gesagt, die Arbeitsweise sei bedroht. Jetzt können Sie sagen, das ist uns egal. Aber das ist ja pars pro toto für die gesamte Netzökologie. Wenn wir hier ein Rechtsgut schaffen, das gegen die Linkfreiheit ausgelegt werden muss, so schaffen wir auf Sicht für die nächsten fünf bis zehn Jahre, bis das durchentschieden ist, eine Rechtsunsicherheit. Das verbaut bestimmte Arbeitsweisen, das verbaut aber auch Businessmodelle.

Eine weitere Frage von Herrn Nüchel war: Sind die Verlage für ihre Schutzrechte selbst verantwortlich? – Selbstverständlich sind Sie für die Wahrnehmung ihrer Schutzrechte selbst verantwortlich. Sie haben doch selbst gesehen: Wo Sie mit urheberrechtlichen Ansprüchen nicht weiterkommen, haben sie sich eine eigene Wertungsgesellschaft geschaffen. Ich kann die Krokodilstränen von Herrn Keese verstehen, dass das jetzt alles Geld kostet. Wer aber jetzt hier das Burton-Sharing mit Google ausfechten will, der muss zu solchen Maßnahmen greifen und kann aber den Rest des Internets nicht mit in Anspruch nehmen. Das ist hier das Hauptproblem.

Kollateralschaden – die Frage war konkret in Bezug auf die Wikipedia gestellt. Könnte man das im Gesetzestext heilen? Ich glaube nicht, weil es systematisch open content und freie Lizenzen nicht mit denkt. Auch geht es mir gar nicht darum, jetzt von einem Einzelgesetz für Google zu einem Einzelgesetz für Wikipedia zu kommen, was vor den Verfassungsgerichten keinen Bestand hätte.

Herr Prof. Dr. Sternberg, Sie sprachen von dem Widerspruch der Gewinnorientierung. Das kann ich schnell aufklären. Wir verstehen uns nicht als Teil der „Kostenlos-

Kultur“, in dem Sinne, dass für uns zumindest die Nutzungs- und Bearbeitungsfreiheiten genauso wichtig sind wie der kostenfreie Zugang. Sie werden staunen, auch Google partizipiert an uns, und zwar mächtig über den Knowledge-Graph. Wir geben Google eine Gratieeinwilligung über die freie Lizenz. Gerade das, was Herr Keese nicht möchte, möchten wir. Es ist klar: Wir haben keine Profitorientierung, wir können uns das natürlich erlauben.

Die Fragen nach den rechtsunsicheren Gefilden habe ich zum Teil auflösen können mit dem Verweis: Was passiert mit den Überschriften? Was passiert mit sprechenden Link-Texten im Gegensatz zu nackten Links?

**Daniel Schwerd (PIRATEN):** Frau Kerst, Sie haben gerade gesagt, es säßen leider die Urheber nicht mit in dieser Runde. Es ist schade, dass weder Journalisten, Redakteure oder andere originäre Vertreter hier vertreten sind, denn man redet doch sehr oft von Rechten in ihrem Namen. Das muss ich jetzt an meine Kollegen zurückgeben, da wir als kleinste Oppositionsfraktion nicht so üppig mit dem Recht ausgestattet sind, Experten zu laden, was wir gerne tun würden. Auch aus dem Bereich der Internetunternehmen ist leider niemand hier vertreten, genauso fehlen Vertreter des Verbands der Internetwirtschaft, insbesondere mit dem Schwerpunkt Nordrhein-Westfalen und Start-ups sowie kleine Unternehmen, die dafür infrage kommen, was ich ebenfalls sehr bedauere. Deswegen muss ich meine Frage an Sie bzw. Herrn Engelmann richten, soweit Sie diese beantworten können: Wie sieht es denn mit dem Internetstandort Nordrhein-Westfalen und/oder Deutschland aus? Welche Probleme sehen Sie speziell, wenn man sich auf die kleineren Unternehmen wie Start-ups, News Aggregatoren etc. bezieht? Was bedeutet das für unser megastarkes Nordrhein-Westfalen?

Bei dem zweiten Punkt muss ich etwas richtigstellen, was Herr Keese eben gesagt hat, was so nicht stimmt. Er sprach davon, dass Google den Robots-Exclusion-Standard selbst produziert hätte. Das ist nachweislich falsch. Der Robots-Exclusion-Standard stammt von 1994, Google selber ist 1998 gegründet worden.

Vielleicht kann Herr Engelmann die Gelegenheit nutzen und ein paar Takte zum Thema Suchmaschinen-Neutralität sagen. Ein Kernproblem ist ja gerade die Marktdominanz von Google. Vielleicht ist das Leistungsschutzrecht nicht der geeignete Hebel, um da anzusetzen.

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Wenn gute weitere Vorschläge gekommen wären, hätten wir bestimmt einen Weg gefunden, weitere Personen anzuhören, dies als kleinen Hinweis.

**Thomas Nückel (FDP):** Teilweise hatten die journalistischen Organisationen auch keine Zeit. Ich hatte verschiedene angefragt. Das ist ja auch eine Terminfrage.

Eine kleine Frage an Frau Kerst habe ich noch: Hatten Sie jetzt wirklich den Gedanken an eine zweite GEZ oder meinten Sie eine zweite GEMA?

Dann möchte ich noch eine Frage an Herrn Dr. Hüffer richten. Herr Engelmann hatte gerade gesagt, die Verlage seien verpflichtet, ihr Haus zu vergittern, sonst hätte jeder das Recht dort einzutreten und etwas mitzunehmen. Auf dieser Äußerung möchten Sie sicher gerne etwas antworten.

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Gibt es weitere Nachfragen? – Das ist nicht der Fall, dann bitte ich die Befragten zu antworten.

**Valentina Kerst (D64 – Zentrum für digitalen Fortschritt e. V.):** Die Idee zu einer zweiten GEZ – nicht GEMA – wurde unter anderem in einer Ausschusssitzung im Bundestag „Digitale Agenda“ angesprochen. Ich kann Ihnen gerne den Link schicken. Das war eine Anregung eines Professors. Das ist nicht meine Meinung, das ist eine Idee, die momentan diskutiert wird. Herr Prof. Sternberg hatte ja auch schon gefragt: Was gibt es noch für Alternativen? Wohin müssen wir uns bewegen? Das war eine Wiedergabe.

Standortpolitik – NRW – Deutschland: Der Schritt zu sagen, wir wollen uns mehr den digitalen Unternehmen widmen, ist auf jeden Fall genau der richtige Punkt. Es gibt aktuell eine Bildquelle, die sogar Bill Gates geteilt hat, und zwar ist sie aus der „New York Times“. Dort wurde gesagt, dass Deutschland auf der Schwelle steht, entweder den digitalen Wandel auch wirtschaftlich zu schaffen oder aber, wenn Deutschland nicht in Bildung, in Breitband investiert – viele andere Kriterien kommen noch hinzu – , dann könnte es in zehn Jahren auch schwieriger werden, wirtschaftliche Erfolge zu erreichen, so wie es jetzt der Fall ist.

Meine Unterstützung geht dahin, dass wir uns nicht nur mit Google oder den anderen großen Monopolen beschäftigen, sondern ganz bewusst mit kleinen Unternehmen auseinandersetzen und Rahmenbedingungen schaffen, kleine Unternehmensgründungen zu ermöglichen, um diesen auch die Chance geben zu können zu wachsen.

Ein Beispiel: Der Wirtschaftsministers von NRW, Herr Duin, hat ja mit Prof. Kollmann die digitale Wirtschaft NRW initiiert. Ich denke, das ist vonseiten der Landespolitik der vollkommen richtige Schritt, diese Akzente zu setzen. Ich hoffe sehr, dass sich NRW dahin entwickelt. Denn Status quo ist heute auch, dass NRW deutschlandweit hinsichtlich der Internetunternehmen eher im Mittelfeld rangiert. Da könnte es sicherlich noch ein wenig aufholen. Aber mit dieser Initiative in Zusammenarbeit mit Prof. Kollmann wird es sicherlich auch Veränderungen geben, zumindest ist das unsere Hoffnung.

**Dr. Eduard Hüffer (Zeitungsverlegerverband Nordrhein-Westfalen e.V.):** Ich gehe gerne auf die Frage von Herrn Nüchel ein, der die Vergitterung unseres Hauses ansprach. Das Internet setzt eben nicht auf eine Vergitterung, sondern auf eine Vernetzung. Insofern sind die Presseverlage sicher gut beraten, sich zukünftig weiter zu vernetzen, gerade auch digital. Das kann aber nur auf Basis einer vernünftigen Rechtsordnung geschehen, sodass letztlich mit den Rechten auch verantwortungsbewusst umgegangen wird und auf der anderen Seite, dass die Rechte auch ver-

nünftig vergütet werden. Da sind wir dann wieder bei dem Thema Leistungsschutzrecht.

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Wobei ein Gitter auch eine Vernetzung sein kann.

(Zuruf: Sagen Sie das mal dem Gefangenen! Ob der das teilt?)

– Ich bin in einem JVA-Beirat. Ich kann Ihnen sagen, die Netzwerke in den JVAs funktionieren gut.

**Jan Engelmann (Wikimedia Deutschland):** Die Frage der Vielfaltssicherung ist sicherlich ganz zentral und wahrscheinlich ständig in diesem Ausschuss. In NRW finden wir die Situation vor, dass wir einerseits starke Zeitungsoligopole haben, die sich den Markt regional aufgeteilt haben und verhindern konnten, dass überregionale Zeitungen in diesem Markt richtig Fuß fassen können und gleichzeitig auch den Bedarf an der Fortentwicklung der IT-Wirtschaft sehen. In dem Zusammenhang ist jegliche Verarmung des Marktes oder jede Nichtermöglichkeit des sehr dynamischen IT-Marktes ein grundsätzliches Problem. Der BITKOM, der sicherlich auch einige Unternehmen in Nordrhein-Westfalen vertritt, hat kürzlich gesagt, dass elf Start-ups aufgrund des Leistungsschutzrechts schon das Handtuch geworfen haben. Das ist vielleicht jetzt keine so imposante Zahl, könnte aber im Zuge einer gerichtlichen Klärung oder einer Erklärung über die Schiedsstelle beim Deutschen Marken- und Patentamt noch zunehmen. Das ist aber in jedem Fall ein Akteur, bei dem man die empirische Ebene auch abfragen kann.

Suchmaschinenneutralität – der rosa Elefant, der bei dieser Debatte ständig im Raum steht, ist die Marktmacht von Google. Nun ist es so, dass bei ähnlichen Anhörungen in Berlin immer dort Herr Dr. Haller sitzt und das sehr fluffig präsentiert. Das heißt, dass man an der Stelle auch nicht weiterkommt. Die Marktmacht ist unbestreitbar, aber ob man hier eher dem Feld der Medienregulation oder den kartellrechtlichen Maßnahmen den Vorzug gibt, wage ich mit meiner bescheidenen Expertise wirklich nicht zu entscheiden.

Zu Herrn Nüchel: Nein, die Verlage müssen nichts vergittern. Sie sollen sich aber auch nicht ein Recht schaffen, das nur Verwirrung stiftet. Es gibt überhaupt keinen namhaften Urheberrechtler in Deutschland, der sagt, dass für die Verlage über die bereits bestehenden urheberrechtlichen Ansprüche hinaus noch eine sogenannte Schutzlücke, über die Herr Keese gesprochen hat, seit 2009 bestünde. Prof. Hoeren in Münster nennt das ein absurdes Theater. Und wenn Sie sich für die wettbewerbsrechtlichen Kurzschlüsse interessieren, fragen Sie einfach in Düsseldorf Herrn Haucap. Da werden Sie auch zu entsprechenden Bewertungen kommen.

Das Interessante ist ja, dass das ein Gesetz auf Bestellung war. Deswegen hatte Herr Keese, den ich um seine Frontstellung nicht beneidet habe, am Anfang noch ganz irre Ideen produziert, wie zum Beispiel die Vergütungspflicht von Online-Presseerzeugnissen im Bürokontext. Als man ihn danach fragte, was die redaktionell-technische Leistung, was der Mehrwert sei, der hier geschützt werden soll, ant-

wortete er, das sei im Grunde der Kopiervorgang von Word-Text in HTML-Code. Das hat im Jahr 2010 doch einigermaßen für Belustigung gesorgt.

In diesem Geiste ist dieses Gesetz finalisiert worden. Der Rechtsausschuss im Bund hat noch korrigierend eingegriffen. Beseitigt worden sind die Fragezeichen nicht. Der juristische Weg scheint hier anscheinend der bevorzugte zu sein; Leidtragend werden andere sein.

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Weitere Wortmeldungen aus dem Kreise der Kolleginnen und Kollegen sehe ich nicht, sodass wir zum Abschluss der Anhörung kommen. Ich darf mich sehr herzlich bei Ihnen für die wertvollen Beiträge bedanken. Damit ist für uns die parlamentarische Arbeit noch nicht getan. Ich habe darauf hingewiesen, dass auch der Wirtschaftsausschuss mit diesem Thema befasst ist. Sobald das Protokoll vorliegt, überlegen wir, wie wir mit diesem Thema und dem zugrundeliegenden Antrag umgehen werden. Das Protokoll wird im Internet angeboten, sodass Sie für die weitere Debatte darauf zurückgreifen können.

## Aus der Diskussion

### 2 Frauen in Kunst und Kultur – Zwischen neuem Selbstbewusstsein und Quotenforderungen

**Vorsitzender Karl Schultheis** verweist darauf, heute gehe es um die Vorstellung der diesem Thema zugrundeliegenden Studie durch den Verfasser Prof. Dr. Heiner Barz. Zudem sei Frau Ursula Theißen vom Frauenkulturbüro NRW zu Gast. Die Anregung zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes gehe auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück.

(Dem Ausschuss wird sodann ein Imagefilm zum Frauenkulturbüro NRW vorgeführt.)

**Prof. Dr. Heiner Barz (Universität Düsseldorf)** führt zur Studie unter Zuhilfenahme der verteilten Tischvorlage – *siehe Anlage 1-* aus:

Vielen Dank für die Gelegenheit, Ihnen einen kurzen Einblick in die Studie „Frauen in Kunst und Kultur“ geben zu können, die vor wenigen Wochen auch als Buch erschienen ist. Der Auftrag zu dieser Studie ist vor ca. zweieinhalb Jahren durch das Frauenkulturbüro erteilt worden. Das Frauenkulturbüro hatte die Absicht, eine aktuelle Bestandsaufnahme darüber zu erhalten, wie es derzeit aussieht mit der Beteiligung von Frauen in den verschiedenen Sparten des Kulturlebens, in den verschiedenen Sparten der Kunst und Kultur, aber auch auf den verschiedenen Ebenen von Kunst und Kultur, also in den ausführenden, in den künstlerischen und natürlich vor allem auch in den Leitungsebenen.

Dabei war ein Vergleichspunkt eine im Auftrag der Landesregierung im Jahr 2001 vorgelegte Dokumentation. In ihr war der Istzustand zum damaligen Zeitpunkt dokumentiert worden. Unser Auftrag bestand darin, die Zahlen von damals auf dem aktuellen Stand neu zusammenzustellen.

In dieser Studie haben wir uns einerseits um Zahlen gekümmert. Wir haben alles zusammengetragen, was man an gedruckten Quellen und was man vor allem an Internetquellen zur Beteiligung von Frauen in den verschiedenen Kultureinrichtungen findet, soweit sie vom Land gefördert sind. Das war eine Eingrenzung. In der Desk Research ging es darum, die vorhandenen Dokumente und Datenquellen aufzubereiten.

Ein zweiter Zugang war eine Online-Erhebung. Wir haben alle vom Land geförderten Kultureinrichtungen angeschrieben und zu einer Erhebung eingeladen, um von ihnen aktuelle Daten zu erhalten. „Aktuell“ heißt, wir haben als Messzeitpunkte die Jahre 2009, 2010 und 2011 vorgegeben, weil solche Daten oft auch erst im Rückblick vollständig vorliegen.

Wir haben neben dieser Online-Erhebung und der Datendokumentation eine dritte Forschungsmethode eingesetzt, nämlich qualitative Interviews. Es schien uns

wichtig zu sein, auch einmal die subjektive Seite dessen, was man als Frauenförderung oder auch als Frauenbenachteiligung diskutiert, kennenzulernen und die Sichtweise vor allem von Frauen, aber auch von einigen Männern zu erfahren, wie sie die aktuelle Situation jenseits der reinen Zahlen beurteilen und wo es aus der Sicht derer, die in der Praxis stehen, Anregungen und Hinweise für eine Verbesserung gibt und welche wichtigen Änderungen vollzogen werden sollten.

Im Ergebnis kann man festhalten: Es gibt eine Reihe von Bereichen, wo sich in den letzten zehn Jahren etwas positiv verändert hat. Es gibt Bereiche, in denen Frauen heute stärker vertreten sind. Aber es existieren auch Bereiche, in denen die aktuellen Zahlen bezüglich der Frauenbeteiligung niedriger liegen als vor zehn Jahren.

Nach wie vor besteht die große Notwendigkeit einer spezifischen Förderung des weiblichen Nachwuchses und von weiblichen Netzwerken für Frauen auf ihrem Weg in die künstlerische und kreative Selbstständigkeit. Das gilt vor allem für Leitungspositionen. Darüber hinaus haben wir eine Reihe von Anregungen zusammengestellt, wie man dieses Thema weiter bearbeiten könnte.

Zum „Frauenanteil in der künstlerischen Leitung“: Bei den Filmfestivals beträgt der Frauenanteil immerhin 63 %, während er bei Musikfestivals bei nur 33 % liegt. Bei den Philharmonien sind es 0 %. Dabei handelt es sich aber um eine Momentaufnahme. Vielleicht gibt es mittlerweile irgendwo eine Frau in der Leitungsposition einer Philharmonie. Diese Darstellung zeigt, dass es Bereiche gibt, in denen der Frauenanteil gegen null geht oder gar bei null liegt. Gerade im Fall von künstlerischer Leitung ist die Höhe des Frauenanteils zumindest verbesserungsfähig. Was die Filmfestivals angeht, ist hinzuzufügen, dass vier der fünf dort beschäftigten Frauen auf Honorarbasis tätig sind. Somit relativiert sich dieser hohe prozentuale Anteil stark.

Die Grafik „Durchschnittseinkommen des Versichertenbestandes in NRW nach Berufsgruppen und Geschlecht“ enthält Daten der Künstlersozialkasse. Unschwer zu erkennen ist, dass das Durchschnittseinkommen der Frauen deutlich niedriger liegt als das der Männer. Interessant ist, dass es schon bei den Berufsanfängern eine Schere gibt. Dort ist sie aber noch nicht so groß. Bei Berufseinsteigern liegt der Unterschied bei etwa 20 %, bei der vorliegenden Grafik sind es Unterschiede von 40 % und mehr bei den Durchschnittseinkommen in den verschiedenen Sparten Musik, Darstellende Kunst, Bildende Kunst und Wort.

Zur Grafik „Studierende und Lehrende an Kunst- und Musikhochschulen“ in Nordrhein-Westfalen: Erfreulich ist, dass die Zahl der weiblichen Studierenden größer ist als die der männlichen. Deutlich höher liegt die Zahl der Absolventinnen gegenüber der Zahl der männlichen Absolventen. Die Zahl derjenigen, die das Studium abbrechen ist bei den Studentinnen wohl niedriger als bei den Studenten. Beim Lehrpersonal dreht sich die Geschlechterverteilung bereits um. Auf der Leitungsebene – Dekane, Prorektoren und Rektoren – gibt es wieder eine deutliche Vorherrschaft des männlichen Geschlechts. Annähernd 90 % der Leitungsstellen an Kunst- und Musikhochschulen sind männlich besetzt.

Zur Grafik „Einzelausstellungen im vom Land geförderten Museen 2009-2011“: Sie sehen, dass der Löwenanteil in den Berichtsjahren auf die männlichen Vertreter der Kunst entfallen ist. Dies zeigt sich in gleicher Weise bei den Zahlen der Ankäufe der großen Museen und Gruppenausstellungen. Diese Zahlen lassen sich also verallgemeinern und gelten für eine ganze Reihe von Bereichen des Kunst- und Kulturschaffens.

Die umfassende Datendokumentation finden Sie in dem Buch.

Zu den Aussagen hinsichtlich der subjektiven Wahrnehmung der Situation gibt es zahlreiche interessante Beobachtungen. Eine besteht darin, dass die Gender-Debatte relativ ambivalent wahrgenommen wird. Auf der einen Seite wird sie als notwendig, wichtig und sinnvoll angesehen, auf der anderen Seite haftet ihr ein Problem an, dass sie als eine Fokussierung auf Fördermaßnahmen und Problem-bereiche und als heute eigentlich nicht mehr notwendige Perspektive betrachtet wird. Das ist insbesondere bei jungen Frauen so. Wir haben von vielen jungen Künstlerinnen gehört, dass diese Debatte eigentlich Schnee von gestern sei. Sie fühlten sich nicht mehr benachteiligt und hätten keinen besonderen Förderbedarf, sie machten ihre Kunst. Wichtig sei ihnen, dass sie sich in ihrer Kunst ausdrücken könnten.

Von älteren Künstlerinnen haben wir hingegen gehört: Ja, das hätten sie auch gedacht, als sie jung gewesen seien. Es kämen dann aber die Themen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die eventuell männlich geprägten Netzwerke, die hier und da doch verhinderten, dass Frauen weiter gefördert würden usw. Somit gebe es nach wie vor dramatische Schwierigkeiten, die nach dem Fazit vieler Frauen eigentlich nur mit einer Quote nachhaltig behoben werden könnten. Natürlich sei die Quote nicht das einzige Mittel, aber einige Frauen sagten: Eigentlich bin ich gegen eine Quote, aber ich fürchte, ohne Quote kommen wir nicht wirklich weiter.

Es gibt natürlich andere Empfehlungen, was unternommen werden kann, um die angesprochenen, nach wie vor bestehenden Ungleichgewichte dauerhaft und nachhaltig zu verändern. Häufig taucht etwa die Forderung auf, man bräuchte mehr spezielle Coaching- und Mentoring-Angebote und besondere Frauennetzwerke, bei denen Frauen gezielt auf Führungspositionen und Leitungstätigkeiten vorbereitet werden und Frauen im Kunstmarkt in Richtung auf Professionalisierungsstrategien gezielter gefördert werden, weil als ein Ergebnis der geführten Interviews herausgekommen ist, dass man bei Frauen weniger Durchsetzungsfähigkeit, Selbstvermarktungsinteresse und „Platzhirschgehabe“, wie das eher dem männlichen Geschlecht zugesprochen wird, antrifft, sodass Frauen mehr Unterstützung darin brauchen, offensiv sich zu bewerben auf höhere Positionen oder ihre eigene Kunst aktiv zu vermarkten und sich um ihr eigenes wirtschaftliches Fortkommen zu kümmern. Typisch ist etwa die Feststellung, dass Frauen mehr die Motivation haben, sich in ihrer Kunst ausdrücken, sie unbeeinflusst von irgendwelchen falschen Rücksichten verwirklichen zu können. Dass man von der Kunst irgendwann auch einmal leben können muss, also dieser rein wirtschaftliche und pragmatische Aspekt ist für Frauen eher nachgelagert, während er für Männer

deutlich mehr im Vordergrund steht. Daher sind spezielle Fördermaßnahmen, die das aufgreifen, also Professionalisierung, offensive Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsstrategien beinhalten, wichtig. Allerdings sollten sie – das ist auch ein Ergebnis der Interviews – nicht unter dem Label „Frauenförderung“ oder Frauen als besondere Gruppe laufen. Vielmehr sollten es allgemeine Angebote sein, weil davon auch der eine oder andere Mann sicherlich profitieren könnte. Auf der einen Seite braucht man zwar diese spezielle Perspektive auf Frauen, auf der anderen Seite stoßen solche Angebote eher auf Resonanz, wo sie nicht mit diesem etwas schwierigen Label „Frauenförderung“ verknüpft sind.

Es gibt eine ganze Reihe weiterer Anregungen, was etwa die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft. Die Familien- und Hausarbeit bleibt selbst in Künstlerhaushalten zum großen Teil bei den Frauen hängen.

Ansprechen möchte ich noch einen wichtigen Punkt aus meiner Sicht, nämlich dass die Gleichstellung in der Nachwuchsförderung mittlerweile relativ gut funktioniert, aber diese bei einem bestimmten Alter irgendwann einmal aufhört, dann aber für viele Frauen große Schwierigkeiten entstehen. Die Förderung von Menschen nach dem Nachwuchsalter ist ein Punkt, bei dem überlegt werden sollte, ob vielleicht diese Altersgrenzen in Bezug auf die Nachwuchsförderung aufgehoben oder hinausgeschoben werden könnten, oder ob man Familienzeiten anrechnen kann, vielleicht einen Bonus von drei oder fünf Jahren vorsehen für jemanden, der allein ein Kind versorgt hat, um auf diese Weise zu einer flexibleren Handhabung bei den Altersgrenzen zu gelangen.

**Vorsitzender Karl Schultheis** dankt Prof. Barz für die Vorstellung der Studie und hält fest, die Bewertung der Ergebnisse bedeute wohl für alle die Erkenntnis, sich mit diesem Thema nicht nur am heutigen Tag befassen zu müssen. Dieses bedürfe vielmehr weiterer Arbeit, um den Feststellungen der Studie entgegenzuwirken und zu anderen Strategien zu kommen.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** verweist auf ihre Funktion als Vorsitzende des Frauenkulturbüros und äußert, der Zeitpunkt für die Vorstellung dieser Studie erscheine gut gewählt, weil sich die gesellschaftliche Debatte über die Teilhabe von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft, in der Wissenschaft und natürlich auch im Kulturbereich in vollem Gange befinde. Positive Tendenzen könnten nach den Ausführungen von Prof. Barz im Bereich der Preise und Stipendien beim künstlerischen Nachwuchs verzeichnet werden. Diesbezüglich habe das Land schon viel geleistet. Anders verhalte es sich hingegen mit deutlich niedrigeren Zahlen bei den Leitungsebenen von Kunst- und Musikhochschulen und bei den künstlerischen Leitungen der vom Land geförderten Kultureinrichtungen. Während bei den Museumsleitungen ein Frauenanteil von 42 % erreicht werde, liege der Anteil der Intendantinnen an kommunalen Theatern und Philharmonien extrem niedrig. Deshalb interessierten sie die konkreten Empfehlungen hinsichtlich der Frauenförderung bei den künstlerischen Leitungen für die Setzung neuer Maßstäbe.

In der Studie werde ausgeführt, eine Quotenregelung werde von den Gesprächspartnerinnen häufig als einzig wirksames Mittel zur Überwindung der beschriebenen Traditionen und Trägheiten angesehen. Aktuell forderten weibliche Medienschaffende in der Initiative ProQuote eine verbindliche Frauenquote von 30 % auf allen Führungsebenen bis 2017 in allen Print- und Onlinemedien, in TV und Radio. Auch ein Zusammenschluss von Regisseurinnen setze sich derzeit für die ProQuote Regie ein. Dazu bitte sie um Auskunft, ob eine Quote, die in den Rundfunkstaatsvertrag und in das Filmfördergesetz Eingang finden müsste, als sinnvolles Instrument angesehen werde, um diese Situation zu verändern oder welche flankierenden Maßnahmen darüber hinaus für wirksam gehalten würden.

**Marie-Luise Fasse (CDU)** begrüßt die vorgestellte Studie und führt an, wer zwanzig Jahre Frauenpolitik betreibe, erkenne eine Veränderung des Ansatzes. Deshalb danke sie für die aufgezeigten noch anzupackenden Optionen. Auch wenn bereits viel geschehen sei, bedürfe es noch weiterer erheblicher Veränderungen. Quoten würden in den zahlreichen Debatten sowohl positiv als auch negativ bewertet. Eine Quote habe in vielen Punkten wirklich positive Ansätze ergeben. Jedenfalls müsse diese differenziert betrachtet werden. Sehr sinnvoll erscheine, wenn die von Prof. Barz aufgezeigten Handlungsoptionen aufgegriffen würden.

Der gezeigte Film des Frauenbüros habe ihr sehr gut gefallen. In allen frauenrelevanten Bereichen könnte dieser gezeigt werden. Die Bewusstseinsbildung in der heutigen Gesellschaft habe sich nach ihrer Einschätzung positiv entwickelt. Allerdings bedürfe es des Drehens an einigen Stellschrauben. Das gelte etwa bei jungen Frauen, die klar äußerten, dass sie eine besondere Frauenförderung wegen der hohen Ausbildungsqualität nicht mehr benötigten. Gleichwohl müsse die Wichtigkeit dieser Förderung in vielen Bereichen dargestellt werden.

**Walburga Benninghaus (SPD)** führt aus, stellvertretende Vorsitzende im Frauenkulturbüro zu sein. Herr Barz habe die Situation im Buch unglaublich gut beschrieben mit der Aussage, der Istzustand sei besser als früher, aber noch lange nicht gut genug. Die Darstellung von Prof. Barz sei sehr differenziert ausgefallen, woran bei der Auswertung und bei der Entscheidung für neue Wege angeknüpft werden könne. Für sie blieben die Aspekte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Nachwuchsförderung und Netzwerkarbeit wichtig. Bei der Nachwuchsförderung gelte es einmal darüber nachzudenken, bis zu welchem Alter diese reichen solle, weil Frauen oft auch durch Kindererziehung und andere persönliche Situationen Brüche in ihrem Leben erlebten. Bezüglich der Netzwerkarbeit gehe es darum, ein Forum zu finden, über das sich die Frauen zukünftig stärker vernetzen könnten.

**Oliver Keymis (GRÜNE)** spricht an, dass um den Frauentag im März herum zahlreiche Aktionen stattgefunden hätten. Eine der Aktionen von ProQuote Regie sei ihm besonders in Erinnerung geblieben, weil er es für einen sehr auffälligen Faktor halte, dass nur in drei Prozent der „Tatort“-Krimis Frauen Regie führten. Ihn interessiere, ob dieser Anteil unter Umständen auch mit dem produzierten Genre zusammenhänge. Für ihn bestehe zudem ein Unterschied darin, ob jemand ein kleines kommunales

Museum oder die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen leite. Beachtlich und bemerkenswert erscheine, dass es Nordrhein-Westfalen eine Medienministerin, eine Kulturministerin, eine Direktorin beim Grimme-Institut usw. gebe. Somit leisteten zahlreiche Frauen im Land mit großer Verantwortung wichtige Arbeit. Deshalb wüsste er gern, woran es liege, dass bei einer empirischen Untersuchung dennoch andere Ergebnisse herauskämen, ob das vielleicht darauf zurückgeführt werden könne, dass Männer besser Netzwerke gestalteten und nutzten, und wenn das zuträfe, wie Frauen dort leichter hineinkommen könnten. Darüber hinaus bitte er um eine Einschätzung zur Bedeutung formaler Forderungen wie die nach einer Quotierung. Das führe auch zu der Frage, wie diese funktionieren könne, wenn gerade junge Frauen eine Quote ausdrücklich ablehnten und welche Gründe diese dafür anführten. Möglicherweise empfehle es sich, dafür aktiver zu werben. Ihm sei eine solche Entwicklung wichtig, weil schon Unterschiede spürbar seien, ob eine Frau oder ein Mann etwa Regie geführt habe. Für ihn bedeutete es einen Qualitätszuwachs, wenn Zuschauer mehr Arbeiten von Frauen sehen könnten.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)** meint, nach seinem Eindruck habe sich schon sehr viel verändert. Die von Herrn Keymis genannten Funktionen, die von Frauen wahrgenommen würden, erlebe er als einen Zugewinn. Gleichzeitig beobachte er, dass die Frauen in den einzelnen Altersgruppen die Genderthemen unterschiedlich behandelten. Viele junge Frauen äußerten, für ihre künstlerische Arbeit anerkannt werden zu wollen, während ältere sagten, das früher auch vertreten zu haben, inzwischen hätten sie aber ihre Auffassung geändert. Seinen Töchtern etwa seien das große Binnen-I oder auch die Nennung der weiblichen Form völlig gleichgültig, während sie aber bei anderen Themen viel radikaler und schärfer in den Ansprüchen seien.

Überrascht habe ihn bei den einzelnen Statistiken die über die Einzelausstellungen in vom Land geförderten Museen, wonach 79 % auf männliche und 21 % auf weibliche Künstler entfallen seien. Nordrhein-Westfalen beheimate sehr viele exzellente Künstlerinnen und verfüge nicht nur unter den Studierenden der Kunstakademien über sehr gute Frauen, sondern auch unter den Lehrenden. Von den von ihm veranstalteten fast 200 Ausstellungen entfielen fast 70 % auf Frauen. Er habe bei der Beurteilung eines künstlerischen Werkes nie danach gefragt, ob das Werk von einer Frau oder einem Mann stamme, sondern ihm sei es ausschließlich darum gegangen, ob das Werk gut oder nicht gut sei. Bei einer jüngst durchgeführten Sachverständigenanhörung seien sowohl der Deutsche Künstlerbund als auch der Bundesverband der bildenden Künstler von einer Frau repräsentiert worden. Nach seiner Wahrnehmung werde der Kunstbereich immer stärker weiblich.

**Vorsitzender Karl Schultheis** folgert aus der letzten Aussage, es sei demnach sinnvoll, solche Studien vorzulegen, damit man um die Realität wisse.

**Josefine Paul (GRÜNE)** merkt zur Bewertung von Sprache durch jüngere Feministinnen an, sie rechne sich noch zu dieser Gruppe und finde es keineswegs irrelevant, ob eine geschlechtersensible Sprache angewandt werde oder nicht. Gerade im Be-

reich Kunst und Kultur gelte, Sprache schaffe Realität, Sichtbarkeit und bilde Dinge ab. Deshalb drehe es sich dabei keinesfalls um ein Randthema, und das sollte als wichtig erkannt werden.

Im Zusammenhang mit dem anstehenden Equal Pay Day finde sie schon interessant, wie groß offensichtlich das Gender Pay Gap im Bereich der Kunst- und Kulturschaffenden ausfalle. Es erscheine gut, insoweit für Transparenz zu sorgen und darüber eine valide Diskussionsgrundlage zu schaffen, sodass der noch bestehende Handlungsbedarf erkennbar werde.

Was die Gremienbesetzungen betreffe, gehe es auch darum, Vorbilder zu schaffen. Dazu sei aber wichtig, dass die Leistungen der Künstlerinnen auch anerkannt würden. Sie begrüße zwar die Existenz des Künstlerinnenpreises, aber sie wünsche sich auch mehr Frauen, die „allgemeine“ Preise erhielten. Dazu erscheine es von Bedeutung, auf die Zusammensetzung von Gremien und Jurys zu sehen und dabei für Transparenz zu sorgen.

**StS Bernd Neuendorf (MFKJKS)** nimmt Stellung, insgesamt gebe es im Zusammenhang mit den Museen eine gute Entwicklung. Mit dem Kulturfördergesetz verfüge das Land aber über ein neues Instrument. § 5 Kulturfördergesetz sehe ausdrücklich vor, etwa auf Gendergerechtigkeit zu achten. Das werde im Rahmen des Kulturförderplans, aber vor allen Dingen im Rahmen des vom Ministerium vorzulegenden Landeskulturberichts zu beobachten sein, weil darüber dann auch neuere Daten vorliegen würden. Anhand dieser Zahlen, Daten und Fakten, die das Ministerium von den Kommunen bekomme, werde man den Verlauf der Reise nachvollziehen können. Mit dem Kulturfördergesetz gebe es insgesamt aber eine Handhabe für eine gewisse Steuerung.

**Prof. Dr. Heiner Barz (Universität Düsseldorf)** antwortet, wenn es um Strategien gehe, um mehr Frauen als Führungskräfte im Kulturbereich zu etablieren, könne an Coaching, Mentoring und eine gezielte Karriereförderung gedacht werden. Ferner müsse in der Kulturöffentlichkeit und in den einschlägigen Gremien für dieses Thema Sensibilität hergestellt werden. Öffentlichkeitsarbeit, wie sie etwa vom Frauenkulturbüro geleistet werde, erscheine wichtig.

Den Männern würden nach den geführten Interviews spezifische Fähigkeiten mehr zugesprochen werden. Dazu zählten die Selbstvermarktung und die Bereitschaft, sich nach vorn zu boxen. Allerdings verfügten Frauen ebenfalls über spezifische Fähigkeiten. Ihnen werde häufig mehr emotionale und soziale Intelligenz zugesprochen, was in einer Leitungstätigkeit wichtig sein könne. Somit bedürfe es einer Schärfung des Blicks für die spezifischen Kompetenzen von Frauen. Das erfordere aber weiterhin eine aktive Auseinandersetzung mit dieser gesamten Thematik.

Die Quote betreffe eine politische Frage, die er nicht wirklich beantworten könne. Bei der Studie habe man die Wahrnehmungen der Künstlerinnen und der im Kulturbereich Aktiven aufgenommen. Viele der befragten Frauen – das entspreche dem, was in der Zeitung gelesen werden könne – hätten geäußert, eigentlich gegen eine Quote

zu sein, aber sie fürchteten, ohne sie werde es nicht gehen. Wahrscheinlich treffe das in ähnlicher Weise auch auf andere Bereiche wie Medien und Rundfunk zu.

Die Frage nach den „Tatort“-Regisseuren könne er nicht beantworten. Aber nach den Daten gebe es die These – das belegten auch die harten Zahlen –, je mehr Geld sich im Spiel befinde, umso mehr männlich sei die Welt. Das werde auch bei der Filmproduktion deutlich. Die Drehbücher dürften zwar Frauen schreiben, aber wenn es darum gehe, den Film zu produzieren und über das Geld zu verfügen, gebe es wieder eine deutlich größere männliche Vorherrschaft. Ähnliches werde in Museen erkennbar. 90 % der Museumspädagogen seien Frauen, die im Keller säßen und dort „brav“ ihre Arbeit leisteten, während in der Chefetage eingekauft werde, wo deutlich mehr Männer säßen. Auch wenn das übertrieben dargestellt erscheine, sei an diesem Klischee immer noch etwas dran.

Auch seine Studentinnen hielten nicht viel von den Genderthemen usw. Sie fühlten sich nicht diskriminiert, wenn etwa nur von Lehrern oder Schülern geredet werde. Gleichwohl sollte man für dieses Thema eine gewisse Sensibilität besitzen. Auf der anderen Seite dürfte es wichtig sein, schon im Studium und in der Ausbildung Frauen und Männer darauf vorzubereiten, dass irgendwann danach einmal das richtige Leben beginne.

**Ursula Theißen (Frauenkulturbüro NRW)** führt aus:

Über den Film habe ich schon anklingen lassen, wie unser Arbeitsalltag aussieht. Ich denke, dass die Förderung von Frauen notwendig bleibt. Es ist ein Unterschied, ob ich Veranstaltungen für Männer und Frauen öffne oder ob Frauen sozusagen untereinander Situationen, Strategien und Arbeitsalltaglichkeiten besprechen. Insofern brauchen wir beides.

Wenn es um Kulturveranstaltungen geht, muss man die natürlich öffnen. Wir freuen uns immer, wenn wir Ausstellungen oder Präsentationen machen, dass alle zugegen sind. Wenn es aber um die Spezifika geht, die allein die Künstlerinnen betreffen, dann muss man nach wie vor Gelegenheiten schaffen, wo man unter sich ist.

Auch unsere Förderprogramme schaffen über die Besonderheit der spezifischen Förderung von Künstlerinnen den Weg in die Allgemeinheit. Also jeder Künstlerinnenpreis wird über die dann folgenden Projekte der Öffentlichkeit vorgestellt. In den Museen wird nicht nur präsentiert, sondern die Kunst auch besprochen. Das Frauenkulturbüro leiste dann die Pressearbeit. All das schlägt große Wellen, so dass in den Sparten dann immer neue Kreise erobert werden.

Diese persönliche individuelle Arbeit ist unbedingt notwendig. Deshalb müssen viele Gespräche geführt werden. Und es gilt, die Kreise zu erschließen, über die Kultur gefördert wird.

**Vorsitzender Karl Schultheis** dankt Herrn Prof. Bartz für dessen Ausführungen und Frau Theißen für die Arbeit des Frauenkulturbüros. Dieser Dank schließe die Kolleginnen ein, die diese Arbeit in den Gremien begleiteten. Außerdem bleibe Netzwerk-

arbeit erforderlich, um im Parlament Streiterinnen für diese Aufgabe zu gewinnen. Die Studie habe erneut die vorhandenen zahlreichen Baustellen aufgezeigt, wenn es darum gehe, dass Frauen und Männer im Bereich von Kunst und Kultur gleichgestellt sein sollten. Es müsse dafür noch viel Arbeit geleistet werden. Bei dieser Arbeit werde dieser Ausschuss unterstützend helfen.

Prof. Dr. Heiner Barz (Universität Düsseldorf) stellt seine Studie vor. Dem schließt sich ein Gespräch mit ihm und Frau Theißen vom Frauenkulturbüro NRW an.

### **3 Runder Tisch zum Umgang mit Kunst im Unternehmensbesitz des Landes NRW**

**Vorsitzender Karl Schultheis** verweist darauf, die SPD-Fraktion habe um mündliche Berichterstattung durch das Ministerium gebeten.

**StS Bernd Neuendorf (MFKJKS)** erstattet folgenden mündlichen Bericht:

Seit der letzten Ausschusssitzung hat es eine Reihe von Aktivitäten gegeben, um eine gute Lösung zu finden, was den Kunstbesitz von Unternehmen in öffentlicher Hand in NRW betrifft. Dabei geht es bekanntlich zurzeit insbesondere um die Portigonsammlung, das heißt um die Werke, die aufgrund der Abwicklung der Bank von dieser veräußert werden sollen.

Die Landesregierung hat deshalb unter Federführung von Ministerin Schäfer einen runden Tisch ins Leben gerufen. Auch Abgeordnete dieses Ausschusses haben dankenswerterweise an dieser Runde am 5. Februar bei uns im Ministerium teilgenommen und mit uns gemeinsam diskutiert.

Dieser runde Tisch hat sich darauf verständigt, unter Berücksichtigung von unternehmensrechtlichen Aspekten wertvolle Kunst von Landesunternehmen für Nordrhein-Westfalen zu sichern. Dazu soll eine politische Lösung bis zur Sommerpause gefunden werden. Von vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser Runde wurde ein Moratorium dahingehend gewünscht, dass bis zu einer abschließenden Lösung keine Kunstverkäufe stattfinden.

Um eine Bewertung der Kunstwerke der Portigon AG vornehmen zu können, hat der runde Tisch empfohlen, einen kulturfachlichen Beirat einzurichten. Dieser soll feststellen, ob die im Besitz der Portigon AG befindlichen Kunstwerke eine besondere Bedeutung für Nordrhein-Westfalen haben.

Für Kunstwerke, für die dies zutrifft, soll das Land die unmittelbare Verfügbarkeit behalten, damit sie dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Gegenwärtig sind wir bei uns im Haus dabei, diesen kulturfachlichen Beirat einzurichten.

Darüber hinaus hat der runde Tisch verschiedene Auffanglösungen in Form von Stiftungsmodellen diskutiert, die von der Landesregierung jetzt geprüft werden sollen. Ebenso soll die Möglichkeit der Finanzierung über private Geldgeber geprüft werden. Beides findet derzeit ebenfalls statt.

Neben der Arbeit des runden Tisches ist zwischenzeitlich der Sachverständigenausschuss nach Kulturschutzgesetz einberufen worden. Diesem werden jene Werke vorgelegt, bei denen Anhaltspunkte dafür bestehen, dass es sich um national wertvolles Kulturgut handeln könnte. Dazu ist eine Vorprüfung erforderlich, die für den Bereich der modernen Kunst von Frau Dr. Ackermann erfolgt ist und für die Kunst aus früheren Epochen gegenwärtig durch Herrn Dr. Arnold, den Direktor des LWL Museums in Münster vorgenommen wird.

Bekanntlich hat der Sachverständigenausschuss bereits für acht Kunstwerke und drei Instrumente die Empfehlung ausgesprochen, sie als nationales Kulturgut einzustufen. Daraufhin hat das Ministerium inzwischen ein entsprechendes Verfahren eingeleitet.

Dem Sachverständigenausschuss werden von der Portigonliste weitere 60 Kunstwerke zur Prüfung vorgelegt.

Die Eintragung in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes hat ausschließlich die Folgewirkung, dass die Kulturgüter nicht mehr im Ausland verkauft werden dürfen. Ein Verkauf im Inland ist nach wie vor möglich. Es handelt sich um eine Schutzwirkung, die verhindert, dass die Kunstwerke am internationalen Kunstmarkt gehandelt werden können.

**Oliver Keymis (GRÜNE)** nennt es gut, wenn das Verfahren an möglichst allen Stellen so oft wie möglich erklärt werde. Der Kulturministerin Schäfer danke er dafür, diesen Prozess schon im Oktober letzten Jahres sofort angekündigt zu haben, als die ersten Diskussionen wegen der Versteigerungsaktion der beiden Warhol-Siebdrucke aufgekommen seien. Frühzeitig habe man darum gewusst, dass ein runder Tisch einberufen werde, an dem alle Beteiligten und Betroffenen zusammenkommen würden.

Der runde Tisch tage nicht öffentlich, weshalb über viele Details jetzt nicht berichtet werden könne. Allerdings habe man dort nach seiner Auffassung vereinbart, die Angelegenheit bezüglich der von Herrn Zimmermann genutzten Geige sehr sensibel zu bearbeiten. Was aber anschließend habe gelesen werden müssen, habe er als relativ unsensiblen Umgang mit diesem Thema empfunden, zumal signalisiert worden sei, sich bei diesem Verfahren darum zu bemühen, dass genau das nicht eintrete, was wenige Tage später geschehen sei, nämlich die Trennung des Künstlers von dieser Geige. Ihn interessiere, ob der Staatssekretär Möglichkeiten sehe, vielleicht landesseitig aktiv werden zu können, um diese Angelegenheit zu einem guten Ende zu bringen, ob etwa Kontakt zum Künstler bestehe, der in Köln lebe, aus Duisburg stamme und weltweit bekannt sei. Er halte eine solche Anstrengung für wünschenswert.

Im Übrigen enthalte ein Booklet zu einer CD aus dem Jahr 2007, auf der Frank-Peter Zimmermann Bach-Sonaten spiele, ein Grußwort der WestLB AG, in dem es unter anderem heiße:

Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sind eng miteinander verflochten, wie stets neu erfahren werde. Daher verstehen wir unsere Förderung und jährliche Einspielung erstklassiger Konzerte mit internationalen Sinfonieorchestern als einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

Darin werde dann noch gesagt, dass insbesondere die Virtuosität Frank-Peter Zimmermanns mit dieser Stradivari und der Musik hoffentlich allen einen Genuss bereite.

Demnach habe dieses Unternehmen dafür einmal ein Bewusstsein besessen. Ihn leuchte nicht ein, warum das Nachfolgeunternehmen Portigon von diesem Bewusstsein gar nichts mehr aufweise, sondern das in einer ökonomisch-technokratischen

Weise abarbeite, was dem Land Nordrhein-Westfalen wahrlich nicht diene, sondern in der gesamten Kunst- und Kulturszene kritisch aufgenommen werde und eher schlecht ankomme.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)** betont, nach seiner Erinnerung habe der runde Tisch zwei Ergebnisse erbracht. Zum einen sollten keine übereilten Handlungen erfolgen, und darüber hinaus gehe es um eine politische Lösung. Dies hätten alle als guten Start begrüßt, worauf aufgebaut werden könne. Wie eine politische Lösung aussehen könne, darüber werde unter anderem im Plenum zu diskutieren sein.

Dann sei es zu diesem Desaster mit der Stradivari gekommen. Dazu habe Oliver Keymis alles Erforderliche gesagt.

Bezüglich der politischen Lösung habe es die ominöse Vorlage des Finanzministers für den HFA gegeben, die all das wieder enthalten habe, was am runden Tisch „abgeräumt“ worden sei, nämlich dass gewaltige Sachzwänge dazu führen müssten, die Kunstwerke selbstverständlich zu Marktpreisen zu verkaufen. Für ihn drehe es sich um eine „abenteuerliche Vorlage“, die wieder völlig hinter dem am runden Tisch erreichten Verhandlungsstand zurückgefallen sei. Nach Bericht seiner Kollegen habe der Finanzminister in der HFA-Sitzung wieder etwas zurückgerudert. Ihn interessiere, welchen Stellenwert diese merkwürdige Vorlage an den HFA besitze. Diese Klärung erscheine auch unter kulturpolitischen Gesichtspunkten sehr wichtig.

Am runden Tisch hätten die Vertreterinnen der Kunststiftung und der Bundeskulturstiftung eingebracht, dass eine belastbare Liste vorgelegt werden müsse, um zu wissen, worüber geredet werde. Ihm sei unerfindlich, warum eine Liste über den Kunstbesitz eines öffentlichen Unternehmens als geheime Verschlussache behandelt werde. Bislam habe er kein überzeugendes Argument für ein solches Vorgehen gehört. Ihm erscheine das einfach nur lächerlich. Zudem könne mit der unter strengster Vertraulichkeit vorgelegten Liste nichts angefangen werden, wenn man die Kunstwerke und deren Bedeutung bewerten wolle. Nach seinem Eindruck erfolgten die nach dem runden Tisch zu machenden Schritte stolpernd.

Der beschrittene Weg zur Kulturschutzfrage werde begrüßt. In diesem Zusammenhang gebe es aber noch einige weitere Fragen. In der Stadt Münster werde etwa heftig darüber diskutiert, ob nicht die Arbeit von Eduardo Chillida in einem Ensemblechutz stehe und diese nur darin einen Wert habe. Der Sohn von Eduardo Chillida denke wohl genau in diese Richtung, das Kunstwerk als ortsfeste Installation zu begreifen.

Seine Fraktion verstehe nicht, warum das Land Nordrhein-Westfalen bei einer solch gravierenden Identitätsfrage der Kunst der Nachkriegszeit, die eigentlich untergeordnet zu lösen wäre, den Vorgang in dieser Weise laufen und schleifen lasse. Selbst die „New York Times“ berichte mittlerweile über dieses Verfahren, das größte Wellen schlage. Gerade laufe in der Kunstsammlung im K20 eine wunderbare Uecker-Ausstellung, die zeige, was in der Kunstepoche der 60er-Jahre gerade in Düsseldorf los gewesen sei. Das stelle Nordrhein-Westfalen dar. Darauf könne das Land unglaublich stolz sein. Das werde aufs Spiel gesetzt durch eine solch lächerliche Re-

chenoperation im Zusammenhang mit der Übertragung von Landesvermögen von der rechten in die linke Tasche. Seine Fraktion wolle eine ordentliche Behandlung dieses Vorgangs, bei dem die Kunst wertgeschätzt werde. Deshalb sei dazu ein Antrag für das Plenum vorgelegt worden. Er frage sich, wo in dieser Angelegenheit die Ministerpräsidentin sei.

**Ingola Schmitz (FDP)** unterstützt das von Prof. Sternberg Gesagte und ergänzt, die Ministerin habe den runden Tisch einberufen, den kulturfachlichen Beirat eingerichtet und den Sachverständigenausschuss einberufen. Inzwischen habe sie einige Werke zum nationalen Kulturgut erklären lassen. Dennoch gebe es keine Lösung insgesamt.

In der Anhörung am 24. Februar habe Kollege Keymis einen Lösungsvorschlag vortragen, dessen Verwirklichung Prof. Sternberg dann auch öffentlich gefordert habe. Die Reaktion des Finanzministers darauf habe gelautet, das sei nicht möglich und die Werke könnten nicht zum Versicherungswert abgegeben, sondern müssten zum Marktwert veräußert werden. Unternehmerrechte gelte es zu achten. Jedenfalls habe dieser eine Vielzahl rechtlicher Bedenken geäußert. Diese verstehe ihre Fraktion zwar, aber das Problem bestehe darin, dass keine Darstellung der rechtlichen Situation auf dem Tisch liege. Somit verfüge man über keine Grundlage, auf der ernsthaft diskutiert werden könne.

Das führe zu dem Eindruck, Teil einer Posse zu sein. Deswegen bitte sie den Staatssekretär um Auskunft, ob noch mit Informationen in dieser Richtung gerechnet werden könne.

**Lukas Lamla (PIRATEN)** stellt fest, die Ministerpräsidentin tauche – ähnlich wie Frau Merkel – ab, wenn es brenzlig werde. Er bitte um Auskunft, wer Mitglied im zu konstituierenden kulturfachlichen Beirat sein werde.

**Andreas Bialas (SPD)** stellt klar, die Ministerpräsidentin habe sich sehr deutlich für eine politische Lösung ausgesprochen. Wenn die Ministerpräsidentin jetzt tätig würde, werde gefragt, warum das nicht die Kulturministerin leiste. Derzeit landeten die Probleme bei der Kulturministerin, die sich seit Monaten um deren Lösung in guter Weise bemühe. Die Landesregierung lasse bei diesem Punkt auch nichts schleifen und schätze Kunst und Kultur. Wenn eine politische Lösung bis zum Sommer angekündigt werde, könne davon ausgegangen werden, dass sie dann vorliegen werde. Zwischendurch könne zwar ständig gefragt werden, warum in dieser Angelegenheit nichts passiere, aber bis zum Sommer müsse halt noch gewartet werden.

Am runden Tisch habe es sehr konsensfähige Vorschläge gegeben. Das müsse entsprechend umgesetzt werden. Einmal gehe es um die Überlegung, ob der Kunstbesitz als Gesamtmarge in Höhe des Versicherungswertes begriffen werde oder ob die einzelnen Kunstwerke bewertet würden, wie Kollege Sternberg vorschlage, was jedoch strategisch eine andere Ausrichtung bedeute. Der vom Ministerium zu gründende kulturfachliche Beirat werde begrüßt. Auch er könne sich nichts anderes vorstellen, als den Verbleib des angesprochenen Challida-Werkes an der jetzigen Stelle.

Die Umstände der Anschaffung seien nicht unwesentlich, wenn es um den Umgang mit einem Werk gehe. Als nationales Kulturgut benannte Werke nähmen noch einmal eine besondere Rolle ein. Bedeutsam erschienen nicht nur bereits als nationales Kulturgut eingestufte Werke, sondern auch die Sammlung von Querschnitten über die verschiedenen Jahre hinweg, was von den Museen erwartet werde, auch wenn derartige Klassifikationen nur schwer vorausgesehen werden könnten.

Für die SPD-Fraktion sei darüber hinaus von höchstem Interesse, die bereits bestehenden Sammlungen der Museen zu erweitern und zu ergänzen. Nicht ganz unwichtig erscheine bei nicht üppigen Ankaufsetats, eine derartige Sammlung etwa ange dockt als Stiftung bei der Kunstsammlung über eine Vergabestelle anderen Museen zur Verfügung stellen zu können.

Auch er hätte es als sensibler empfunden, wenn die Diskussion um die „Zimmermann-Geige“ nicht noch medial begleitet worden wäre. Andererseits solle es auch in dieser Frage eine politische Lösung geben. Die Ministerpräsidentin habe geäußert, dass sie dies wünsche. Jetzt müsse abgewartet werden. Möglicherweise erweise sich aber der Ablauf als gar nicht so schlecht. Das auf dieser Geige liegende Vorkaufsrecht sei an gewisse Kriterien geknüpft gewesen, die finanziell hätten realisiert werden müssen, was aber vielleicht gar nicht so günstig gewesen wäre. Jetzt müsse beobachtet werden, inwieweit neue Diskussionen nach Ablauf dieser vertraglichen Bindung möglich seien. Er hoffe, dass sich diese Angelegenheit in Ruhe und in einer sich der Situation bewussten Manier lösen lasse. Selbstverständlich werde in diesem Ausschuss auch über die Arbeit des runden Tisches berichtet, was Offenheit und Transparenz in der Sache schaffe.

**StS Bernd Neuendorf (MFKJKS)** nimmt Stellung, es treffe zu, dass der Vertrag zur angesprochenen Geige ausgelaufen sei. Alle wüssten um die Sensibilität des Themas und die Bedeutung der Geige für Herrn Zimmermann. Die Landesregierung stehe in Kontakt mit den Beteiligten und bemühe sich um eine einvernehmliche Lösung mit dem Ziel, dass Herr Zimmermann, sofern er dies wolle, weiter auf dieser Geige spielen könne.

Bei der Eröffnung der Uecker-Ausstellung habe die Ministerpräsidentin übrigens sehr deutlich Stellung bezogen und Bezug genommen auf die Ergebnisse des runden Tisches mit der politischen Lösung.

Zu dem Thema „Liste“: Nach seiner Erinnerung habe man am runden Tisch gesagt, Frau Dr. Ackermann und der kulturfachliche Beirat müssten die Liste haben, um die Bewertung vorzunehmen. Das sei unstrittig gewesen und unwidersprochen geblieben. Die Vorprüfung habe auch stattgefunden. Wenn der kulturfachliche Beirat eingerichtet sei, um die Bewertung der Kunstwerke vorzunehmen, dann benötige dieser sicherlich auch Hinweise zu den einzelnen Werken. Das werde geschehen.

Zu der Aussage von Frau Schmitz, es passiere nichts, verweise er auf sein Eingangsstatement, indem er die nächsten Schritte dargelegt habe. Die zur Verfügung stehende Zeit werde genutzt, um rechtliche Prüfungen vorzunehmen, das Stiftungsmodell zu prüfen und die kulturfachlichen Fragen zu klären. Deswegen halte er es

nicht für fair, wenn so getan werde, man könne wenige Wochen später mit einem fertigen Konzept aufwarten. Den in diesem Zusammenhang schwierigen Fragen stelle sich das Ministerium. Er bitte darum, dieses Vorgehen zu honorieren und auf der Basis der Absprachen am runden Tisch in Ruhe weiterarbeiten zu können. Es werde sicherlich immer wieder Gelegenheit sein, in diesem Ausschuss darüber zu diskutieren. Er bitte um Verständnis, zur Vorlage des Finanzministeriums jetzt nichts sagen zu können.

Der Ausschuss hört einen mündlichen Bericht von **StS Bernd Neuendorf (MFKJKS)** und führt eine Aussprache durch.

#### **4 Situation und Zukunft des Jungen Schauspielhauses Düsseldorf**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/2753

**Vorsitzender Karl Schultheis** verweist darauf, die CDU-Fraktion habe um diesen Bericht gebeten.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)** begründet den Berichtswunsch damit, eine sehr positive Entwicklung eines Hauses, dessen Probleme mehrfach behandelt worden seien, hier zur Kenntnis zu nehmen. Sehr dankbar habe er den letzten Satz gelesen, wonach die Lage stabil sei. Begrüßt werde, vernetzend und ins Land verbreitend zu arbeiten. Mit dem Bericht sei er zufrieden.

**Andreas Bialas (SPD)** hebt hervor, deutlich werde, dass Kinder- und Jugendtheater insgesamt auf einen deutlichen Zuspruch stießen. Das Programm lasse deren Themenstärke erkennen. Sie taugten nicht nur für die Freizeitgestaltung von Kinder und Jugendlichen, sondern wirkten durchaus schon intellektuell bildend in leicht zugänglicher Weise. Gerade in Düsseldorf handele es sich nicht um ein elitäres Angebot, sondern werde eine gute Zugänglichkeit zu den Stücken geschaffen. Wünschenswert wäre ein Lagebericht aller Kinder- und Jugendtheater in NRW. Dieser Bereich müsse seiner Ansicht nach in nächster Zeit besonders in den Fokus genommen werden.

**StS Bernd Neuendorf (MFKJKS)** führt an, die vorgelegten Zahlen sprächen für sich. Das Programm werde natürlich immer mit einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung verbunden. Jetzt müsse abgewartet werden, welche inhaltlichen Schwerpunkte der neue Generalintendant bei diesem Jungen Schauspielhaus setze oder welche anderen Vorstellungen dieser verfolge. Auf die Arbeit des bestellten neuen Generalintendanten freue man sich. Insgesamt sei die Entwicklung aber durchaus als positiv zu bewerten. Frau Dr. Kaluza schlage vor, die Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendtheater einmal in diesen Ausschuss zur Berichterstattung einzuladen.

**Vorsitzender Karl Schultheis** befürwortet diesen Vorschlag. Es müsse überlegt werden, wie das in eine der nächsten Tagesordnungen eingebunden werden könne. Das gelte auch für die Anregung des Kollegen Bialas.

**Andreas Bialas (SPD)** merkt an, bekanntlich seien die Kinder- und Jugendtheater im Land sehr unterschiedlich angebunden beziehungsweise aufgestellt, weshalb die Realität im Land bei einem solchen Gespräch im Ausschuss abgebildet werden sollte.

Der Ausschuss führt eine kurze Aussprache zur Situation und Zukunft des Jungen Schauspielhauses Düsseldorf durch.

## 5 Tag der Medienkompetenz 2014

**Vorsitzender Karl Schultheis** merkt an, heute gehe es um einen abschließenden Bericht zum Tag der Medienkompetenz 2014 mit dem Schwerpunktthema „Wir sind die Daten“ zu erhalten. Dieses Thema werde die Politik sicher noch über eine lange Zeit begleiten. Im Internetangebot des Landtags könne unter Aktuelles & Presse > Videoportal > Veranstaltungen und Ausstellung der vom Landtag produzierte Film über den Tag der Medienkompetenz abgerufen werden.

**Dr. Fraucke Gerlach (Direktorin und Geschäftsführerin des Grimme-Instituts)** führt unter Hinweis auf die verteilte Tischvorlage – *siehe Vorlage 2* – aus:

Vielen Dank, dass Sie mir die Gelegenheit geben, Bericht über den Tag der Medienkompetenz zu erstatten, der im Jahr 2014 bereits zum fünften Mal stattgefunden hat. Es ist nach dem Grimme-Preis die zweitgrößte Veranstaltung, die das Grimme-Institut organisiert.

„Wir sind die Daten“ – Big Data und die Medienbildung – war das Thema. Sie hatten im letzten Jahr das Konzept im Ausschuss vorliegen und haben sich für dieses wirklich aktuelle Thema ausgesprochen. Dieses Thema hat vor allen Dingen bei der Diskussionsveranstaltung großen Raum eingenommen.

Diese Veranstaltung ist eine gemeinsame des Landtags Nordrhein-Westfalen und der Landesregierung. Deswegen danke ich zunächst dem Landtag Nordrhein-Westfalen, der Präsidentin und vor allen Dingen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, die bei der Durchführung der für das Haus recht großen Veranstaltung das Grimme-Institut sehr unterstützt und dafür gesorgt haben, dass die Kosten sehr niedrig geblieben sind. Ich danke auch den Abgeordneten des Hauses, die sich aktiv daran beteiligt haben. Durch die Aktionen vor Ort wird das Konzept erst lebendig. In diesem Jahr ist die Einladung an alle Abgeordneten des Landtages gegangen. 20 haben mitgemacht. Wir würden uns über eine Steigerung dieser Zahl sehr freuen, falls diese Veranstaltung nochmals stattfindet. Es ist wirklich eine schöne Möglichkeit, vor Ort die Einrichtungen zu besuchen und zu unterstützen. Aus unserer Sicht war die Arbeit der teilnehmenden Abgeordneten sehr konstruktiv. Ganz besonders möchte ich Herrn Dr. Gapski danken, der die Fäden in den Händen hatte und die Veranstaltung inhaltlich vorbereitet und die ganze Zeit über begleitet hat.

Ich möchte jetzt auf die Idee, die Zielgruppen und den Diskurs eingehen. Ziel ist es nach wie vor, das breite Spektrum von Projekten und Aktivitäten im Bereich der Medienkompetenzförderung in Nordrhein-Westfalen bei diesem Tag der Medienkompetenz zu repräsentieren. Ich denke, das ist uns in diesem Jahr sehr gut gelungen.

Als zweites Ziel verfolgen wir mit dieser Veranstaltung, einen Diskurs zwischen Landespolitik, Medienbildung und Bürgerinnen und Bürgern des Landes herzustellen. An den Zahlen wird erkennbar, dass wir das Ziel im Jahr 2014 sehr gut erreichen konnten.

Die Zielgruppen sind die Mitglieder des Landtages Nordrhein-Westfalen und Bürgerinnen und Bürger jeden Alters. Bei der Medienkompetenzförderung und Medienkompetenzbildung geht es ganz im Grimm'schen Sinne nicht nur darum, Kinder und Jugendliche zu erreichen, sondern Mediennutzerinnen und -nutzer jeder Altersgruppe.

Dann wollen wir natürlich die Akteure der Medienbildung erreichen, die sich untereinander gut kennen – aber es entsteht auch immer Neues; das sehen wir bei den Ausstellerinnen und Ausstellern –, und auch Fachkräfte der Medienbildung, damit die sich vernetzen können oder sich mal wieder sehen und sich auf den aktuellen Stand bringen und neu in die Netzwerke integrieren. Dabei spielt die Multiplikatorenfunktion eine ganze wichtige Rolle. Wir haben also ein breites Spektrum im Hinblick auf die Zielgruppe.

Wichtig ist beim Arbeitsprozess in der Vorbereitung, wenn man perspektivisch ansetzen will, die Rückkoppelung mit dem zuständigen Ausschuss, um sich für perspektivische Planungen abzugleichen. Ich bin dankbar dafür, wenn Sie in der anschließenden Diskussion Anregungen und Kritik für die Zukunft an uns weitergeben würden.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit jetzt auf die Zahlen und Fakten lenken. Im Jahr 2014 hatten wir den beteiligungsstärksten Tag der Medienkompetenz. Das liegt einmal wohl am Thema, aber auch daran, dass er sich seit dem Jahr 2003 als Marke ganz gut etabliert hat. Wir hatten über 700 Besucherinnen und Besucher, darunter 300 Schülerinnen und Schüler. Wir hatten 31 Ausstellerinnen und Aussteller mit 18 Mitmachaktionen und kommen dadurch langsam auch schon beim Platzangebot im Landtag ans Limit. Es gab fünf parallele Arbeitsgruppen. Viele von Ihnen waren in diesen Arbeitsgruppen.

Hervorheben möchte ich noch die Plenumsdiskussion mit Expertinnen und Experten am Nachmittag, die von der Beteiligungsstruktur etwas anders ausgesehen hat. Die Kinder und Jugendlichen waren am Nachmittag nicht mehr da. Es waren eher die jungen Erwachsenen und Erwachsenen anwesend. Perspektivisch ist zu fragen, ob man für diesen Nachmittag noch einmal in einer etwas anderen Art und Weise werben sollte.

Die Aktionen vor Ort waren aus unserer Sicht auch sehr gut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Grimme-Instituts haben diese Aktionen begleitet. Sie haben Unterstützung bei der Pressearbeit geleistet und haben dabei geholfen, vor Ort in den Wahlkreisen geeignete Medienkompetenzprojekte bzw. Bildungseinrichtungen zu identifizieren.

Wir sind mit der Teilnehmerstruktur sehr zufrieden. 43 % der 700 waren Einzelanmeldungen, 40 % waren Schulklassen und Gruppen. Es war am Vormittag sehr lebendig, jung und lebhaft. Die restlichen Teilnehmer waren Begleitpersonen, Aussteller, Referentinnen und Referenten. 14 Kolleginnen und Kollegen des Grimme-Instituts waren am Tag der Medienkompetenz dabei, die hier bei der Organisation geholfen haben.

Abschließend möchte ich meinen Eindruck vermitteln, nachdem ich diese Veranstaltung in den letzten Jahren aus unterschiedlichen Perspektiven mitbekommen habe. Wie Sie wissen, hat diese Veranstaltung drei Jahre lang das Europäische Medienkompetenzzentrum ausgerichtet. Das ECMC ist vor vier Jahren mit dem Grimme-Institut fusioniert. In dieser Konstellation wird es weitergeführt. Aus meiner Sicht gibt es da keine Bruchstellen, sondern eine gute Kontinuität. Vor allem konnte das jetzt in der Verantwortung stehende Grimme-Institut von dem Know-how der Kolleginnen und Kollegen aus dem ECMC profitieren.

Die Netzkommunikation haben wir deutlich aufgebaut. Wir sind sehr zufrieden, was die erreichten Accounts angeht. Im Jahr 2012 konnten 70.000 Accounts erreicht werden, waren es 2014 120.000. Diese Steigerung sehen wir als Erfolg. In dem sozialen Netzwerk Twitter ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen gewesen. Diejenigen, die im Landtag waren, haben sich auch aktiv beteiligt. Auch damit waren wir ganz zufrieden. Wir können aber noch nicht sagen, dass wir sozusagen einen Durchbruch geschafft haben. Wir hätten auf diesem Gebiet gern eine stärkere Rückkoppelung. Daran würden wir weiter kontinuierlich arbeiten.

Für Aktionen vor Ort würden wir gern noch mehr Abgeordnete gewinnen, falls wir dieses Konzept fortsetzen sollen. Bei der Diskussionsveranstaltung im zweiten Teil könnte man sich überlegen, thematisch etwas nachzusteuern. Wir raten dazu, die inhaltliche Aufladung für den Nachmittag zwar mit dem Thema Medienbildung und Medienkompetenz zu koppeln, aber vielleicht noch stärker insofern aufzuladen, dass noch ein Publikum erreicht wird, das vielleicht am Vormittag nicht da ist.

In diesem Jahr findet bekanntlich kein Tag der Medienkompetenz statt. Herr Dr. Gapski arbeitet an einer Publikation für das Jahr 2014. Wir haben schon bei Autorinnen und Autoren angefragt. Wir werden Ihnen das zeitnah vorlegen. Wir würden uns freuen, den Tag der Medienkompetenz wieder ausrichten zu dürfen. Wir halten das Konzept und die Veranstaltung für erfolgreich, wie die Zahlen für 2014 belegen. Allerdings sollte sie im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfinden, damit sich etwas tun kann und man eine Entwicklung dokumentieren und auf dieser Leistungsschau der Medienbildung repräsentieren kann.

**Alexander Vogt (SPD)** betont, aus Sicht der SPD-Fraktion sei der Tag der Medienkompetenz sehr erfreulich verlaufen. Er begrüße, dass der unter Schwarz-Gelb zeitweise abgeschaffte Tag der Medienkompetenz wieder eingeführt worden sei und nun wohl von allen Fraktionen getragen werde. Die Resonanz bestätige die Durchführung dieser Veranstaltung als sinnvoll. Dieses wichtige Thema werde sicherlich weiter an Relevanz gewinnen.

Die Fokussierung auf ein Thema – 2014 habe „Big Data“ den Schwerpunkt gebildet – erscheine richtig. Die Zahl der Aktionen vor Ort werde bei 237 Abgeordneten für steigerungsfähig gehalten. Wichtig dürfte dabei sein, dass zumindest die gebotene Hilfestellung bei der Durchführung solcher Aktionen etwa zur Überlegung, welche Institutionen vor Ort besucht werden könnten, weiter erbracht werde. Generell werde der Zwei-Jahres-Rhythmus als sinnvoll erachtet. Befürwortet werde von der SPD die

Beibehaltung des Tages der Medienkompetenz, der auch weiterhin im Landtag stattfinden sollte.

**Matthi Bolte (GRÜNE)** dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Grimme-Instituts und der Landtagsverwaltung, die durch sehr großes Engagement diesen sehr erfolgreichen Tag der Medienkompetenz möglich gemacht hätten. Der Tag der Medienkompetenz habe sich wieder zu einer Marke entwickelt, mit der Nordrhein-Westfalen und der Landtag punkten könnten und der eine große Resonanz erzeuge. Deshalb sollte diese Veranstaltung verstetigt werde. Auch er halte einen Zwei-Jahres-Rhythmus für vernünftig, weil man sonst Gefahr laufe, dass sich das Konzept abnutze.

Die Aktionen vor Ort erachte er als gut und richtig. Der Tag der Medienkompetenz zeichne Nordrhein-Westfalen nämlich als ganzes Land aus. Es gebe viele Akteurinnen und Akteure vor Ort, die sich auch über Anerkennung freuten, wenn sich Abgeordnete über deren Arbeit informierten. Ihn habe sogar eine Initiative aus Bielefeld angeschrieben und gefragt, ob er nicht im Rahmen der Aktionen vor Ort zu ihr kommen wolle. Es bedürfe nicht unbedingt großen Hexenwerkes, um eine Aktion vor Ort durchzuführen, sofern es in einem Wahlkreis eine aktive Landschaft gebe. Aber wenn es eines Hinweises bedürfe, würden die Ausschussmitglieder sicher in der Lage sein, die Fraktionsmitstreiter zu unterstützen. Für die gute Begleitung bei diesen Aktionen danke er herzlich.

Hinsichtlich der Fokussierung beim Tag der Medienkompetenz müsse gefragt werden, ob das große Ganze angesprochen werden solle mit der Vielfalt der Akteure, die alle im Programm Berücksichtigung gefunden hätten, und ob der partizipativ gestaltete Vormittag und die Diskussion am Nachmittag, die sehr stark auf ein Fachpublikum ausgerichtet gewesen sei, für vernünftig gehalten werde. Das könne befürwortet werden, weil darüber alle erreicht würden, die man anzusprechen wünsche. Vielleicht könnte die Ausrichtung aber jeweils wechseln. Auf diese Frage habe er auch noch keine Antwort. Aber es erscheine gut, dass sich das Grimme-Institut mit dieser Frage intensiv beschäftige.

Reden sollte man auch noch einmal über die Auswahl der Aussteller im Landtag. Wegen der räumlichen Begrenzung und der großen Vielfalt im Land wäre vielleicht zu überlegen, ob und wie eine Transparenz bezüglich der Ausstellerbeteiligung geschaffen werden könne und wie offen die Veranstaltung angelegt sein sollte.

**Thomas Nüchel (FDP)** unterstreicht die Wichtigkeit aller Aktivitäten zur Medienkompetenz und bezeichnet den Tag der Medienkompetenz als erfreulich und fügt hinzu, aber er sei kein voller Erfolg gewesen. Das habe einmal an einer fehlenden Fokussierung gelegen, die dazu geführt habe, dass manche seiner Gesprächspartner die Veranstaltung als reichlich antiquiert empfunden hätten. Möglicherweise müssten die Aussteller hinsichtlich ihres Auftretens beraten werden. Es sei keineswegs damit getan, etwa ein Puzzle auf dem Boden auszulegen, wenn es um das Thema Medienkompetenz gehe. Der Zwei-Jahres-Rhythmus biete aber die Chance, den Ausstellern

beratend zu helfen. Antiquiert erscheine auch, wie das Programm dieser Veranstaltung konzipiert werde.

Bei dem Plenumsgespräch habe für ihn die Glaubwürdigkeit gelitten, da nur über die Gefahren, aber nie über die Chancen der verschiedenen Medien gesprochen worden sei. Nicht nur nach seinem Empfinden hätten einige Diskussionsteilnehmer den Schalter zum Ausstellen der Digitalisierung gesucht. Eine solche Einstellung führe aber zu nichts. Allerdings wisse man vorher auch nicht, was manche Teilnehmer äußerten. Außerdem habe der Moderator zwar einige Vertreter der Regierungsfractionen geduzt, sich aber an die anderen nicht mit seinem Mikrofon herangetraut.

Interessant seien die Touren zu den Projekten mit den Abgeordneten gewesen. Bei den von ihm besuchten Projekten habe er viel Engagement etwa bei den Lehrkräften erlebt. Allerdings mangle es manchmal an der Ausrüstung an den Schulen, wo zwar die Medienpassmaterialien bereitgelegt hätten, aber es an der Software gefehlt habe. Das könne nicht dem Grimme-Institut angelastet werden, sondern stelle die Alltagsrealität dar. Deshalb sei es gut, wenn man sich unabhängig Besichtigungsorte aussuche und diese nicht für einen ausgewählt würden.

Positiv beurteile er den gewählten Titel „Wir sind die Daten“, auch wenn man sagen könnte, wir seien faktisch mit den Daten nur der Rohstoff für viele Bereiche.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)** entgegnet auf Herrn Vogts Vorwurf, Schwarz-Gelb habe den Tag der Medienkompetenz abgeschafft, dass bei einem zweijährigen Rhythmus möglicherweise der Vorwurf erhoben werde, diese Veranstaltung temporär abgeschafft zu haben.

Die vom Grimme-Institut in Münster für ihn organisierte Veranstaltung sei schlichtweg hervorragend verlaufen. Dort habe er junge Promovenden kennengelernt, die über Medienthemen in Soziologie und Kommunikationswissenschaften promovierten und die auf einem extrem hohen Niveau digitale Themen diskutierten, das im Landtag nicht ansatzweise erreicht werde. Dagegen habe der Tag der Medienkompetenz im Landtag wie ein Gruß aus prädigitalen Zeiten empfunden werden müssen. Die Veranstaltung habe „verzopft“ und langweilig gewirkt.

Der Moderator der Podiumsveranstaltung habe ihn verärgert, der ihn habe nicht zu Wort kommen lassen, obwohl es vorher geheißen habe, er solle unbedingt zu dieser Veranstaltung kommen. Was dann aber im Plenarsaal abgelaufen sei, habe er als ziemlich langweilig wahrgenommen.

Aufgrund der auch schon bei der vorherigen Veranstaltung gemachten Erfahrungen empfehle er, die lokalen Verknüpfungen für Kolleginnen und Kollegen intensiv zu fördern, weil das zu guten Gesprächen und fruchtbarer Zusammenarbeit führe. Das erzeuge vielleicht weniger Schauwirkung, habe aber einen deutlich tragfähigeren Effekt.

Auf die Anmerkung des **Vorsitzenden Karl Schultheis**, das zur Qualität der Hochschulen Gesagte sei erfreulich, entgegnet **Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)**, die

Qualität in Münster sei selbst durch eine sozialdemokratische Wissenschaftspolitik nicht kaputtzukriegen.

**Oliver Keymis (GRÜNE)** führt an, in den schon genannten allgemeinen Dank wünsche er auch die Landesregierung einzubeziehen, weil Frau Jacobsen dieses Projekt schon seit 2003 begleite. Der Tag der Medienkompetenz werde in guter Tradition gemeinsam im Landtag organisiert. Einem Teil der Kritik schließe er sich an. Das gelte insbesondere dafür, dass der Moderator nur bestimmte Leute habe zu Wort kommen lassen, während Oppositionsvertreter überhaupt nicht gefragt worden seien. Ohne Absicht unterstellen zu wollen, wirke das gerade im Landtag deplatziert, weil hier alle Fraktionen vernünftig beteiligt werden müssten. Das werde sich sicherlich in dieser Weise nicht wiederholen.

Er wünschte sich, das Thema Medienkompetenz stärker kontrovers zu behandeln. Er denke dabei etwa an ein Buch, in dem vehement bestritten werde, dass es sinnvoll sei, Kinder und Jugendliche von vornherein mit digitaler Kompetenz zu befassen. Vielmehr sollten diese die ersten zehn oder zwölf Jahre überhaupt nicht an einen Computer gelassen werden. Solche gewagten Thesen aufzugreifen, wäre für ihn nicht schlecht.

**Lukas Lamla (PIRATEN)** schließt sich im Namen der Piratenfraktion dem ausgesprochenen Dank an und führt aus, bei der Sichtung seiner Veranstaltung habe er das Gefühl gehabt, dass die Veranstalter vor Ort nicht wirklich das Motto des diesjährigen Tages der Medienkompetenz auf dem Schirm gehabt hätten. Die Veranstaltungen seien gleichwohl sehr gut gewesen. Das Grimme-Institut habe seine Veranstaltung hervorragend betreut. Das Motto sollte jedoch künftig wesentlich stärker auch in den Fokus der Veranstaltungen vor Ort gerückt werden.

**Dr. Fraucke Gerlach (Grimme-Institut)** nimmt Stellung, es bereite Schwierigkeiten, die gesamte Bandbreite im Landtag darzustellen. Zwar könne die Veranstaltung um einige Stufen anspruchsvoller gestaltet werden, aber es gelte, dem auf diesem Gebiet vielfältigen Land Nordrhein-Westfalen gerecht zu werden. Sie nehme aber mit, bei der Auswahl der Aussteller sorgfältiger vorzugehen und diese möglicherweise intensiver zu beraten. Man habe Einrichtungen vor Ort, die technisch noch nicht so weit fortgeschritten seien, dennoch Gelegenheit geben wollen, sich zu präsentieren. Wenn der Landtag wünsche, bei der nächsten Veranstaltung möglichst die Spitze sehen zu wollen, drehe es sich um einen anderen Ansatz. Das könne aber auch abgebildet und organisiert werden.

Sie pflichte den Aussagen zum Moderator bei. Sie schätze das ständige Duzen nicht sehr. Im nächsten Jahr werde man bei der Auswahl darauf achten, dass die Vertreterinnen und Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen zu Wort kämen. Insoweit sei der Moderator nicht korrekt präpariert gewesen. Sie bitte, das zu entschuldigen. Das werde nicht noch einmal vorkommen.

Was die empfundene Langeweile angehe, sollte bedacht werden, wer sich jahrelang mit dem Medienbereich beschäftige und viele Veranstaltungen besucht habe, werde

wie sie vielleicht häufig das Gefühl haben, und täglich grüße das Murmeltier. Diese Veranstaltung würde zwar für die Abgeordneten gemacht, aber auch für die Gäste, die viele Aussagen noch nicht so häufig vernommen hätten.

Die Präsenz in Bezug auf die sozialen Netzwerke beabsichtige man auszubauen. Darin erblicke das Grimme-Institut auch seine Brückenfunktion.

Eine kontroverse Diskussion und ein provokanter Blick auf ein Thema halte sie immer für gut.

**Vorsitzender Karl Schultheis** bedankt sich bei Frau Dr. Gerlach und Herrn Dr. Gapski für die gute Kooperation. Als sehr sinnvoll habe er empfunden, dass die Abgeordneten in die Vorbereitungen der Veranstaltungen einbezogen gewesen seien. Das sollte beim nächsten Mal rechtzeitig wiederholt werden. Niemand habe in dieser Sitzung den Tag der Medienkompetenz infrage gestellt ebenso wenig die Kompetenz des Grimme-Instituts hinsichtlich Vorbereitung und Durchführung eines solchen Tages.

Dr. Frauke Gerlach (Grimme-Institut) berichtet dem Ausschuss über den Tag der Medienkompetenz 2014. Dem folgt eine Aussprache.

## 6 Verschiedenes

**Vorsitzender Karl Schultheis** informiert über die Zustellung der Vorlage 16/2627 „Übertragungskapazitäten von Rundfunk“ und der Vorlage 16/2699 „Beschluss zur Digitalen Dividende“. Über diese sollte in der nächsten Sitzung gesprochen werden. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Berichte der Ministerien „Sachstand Umsetzung und Weiterentwicklung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in der Landesverwaltung“ beabsichtige er nur auf die Tagesordnung zu setzen, wenn entsprechende Erörterungswünsche angemeldet würden. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, die stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses, Inge Howe, zum Thema „Rundfunkgebühren im Spiegel der Petitionen“, das diese dort schwerpunktmäßig bearbeite, zur nächsten Ausschusssitzung einzuladen, erhebt sich kein Widerspruch.

gez. Karl Schultheis  
Vorsitzender

## 2 Anlagen

15.06.2015/17.06.2015

225

## Frauen in Kunst und Kultur – Highlights aus einer aktuellen Studie im Auftrag des Frauenkulturbüro.NRW

### Für den Ausschuss für Kultur und Medien (12.03.2015) zusammengestellt von Heiner Barz, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Wie ist es um die Gleichstellung von Mann und Frau in öffentlich geförderten Kulturinstitutionen in Nordrhein-Westfalen bestellt? Partizipieren Musikerinnen und Musiker, Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Künstlerinnen und Künstler der verschiedensten Sparten gleichermaßen an der Kulturförderung des Landes? Welche Einstellungen und Barrieren sind gegebenenfalls für nicht erreichte Gleichstellungsziele verantwortlich? Auf diese Fragen sucht die im Auftrag des Frauenkulturbüros NRW von Meral Cerci, M.A., und Prof. Dr. Heiner Barz von der Universität Düsseldorf erstellte Studie Antworten. In die Datenanalysen (Internet-Recherchen, Sekundäranalysen, Sonderauswertungen) wurde auch eine aktuelle Online-Befragung (n = 50) der vom Land NRW geförderten Kultureinrichtungen einbezogen. Um auch die subjektiven Dimensionen der Gleichstellungsproblematik auszu-leuchten, wurde die Datensammlung ergänzt durch narrative Einzelinterviews (n = 20).

Die Studie, deren Ergebnisse im VS-Verlag für Sozialwissenschaften unter dem Titel „Frauen in Kunst und Kultur – Zwischen neuem Selbstbewusstsein und Quotenforderungen“ (Barz/Cerci: Wiesbaden 2015) erschienen sind, lässt sich so zusammen fassen, dass sie

1. eine durchaus ermutigende Zwischenbilanz in puncto weiblicher Präsenz in den verschiedenen Sparten des kulturellen und künstlerischen Feldes zieht
2. nach wie vor bestehende Benachteiligungserfahrungen belegt
3. die Notwendigkeit einer spezifischen Förderung von weiblichen Netzwerken auch jenseits der Nachwuchsförderung darstellt
4. Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung von Gender-Themen im Kontext von Professionalisierungsanstrengungen und Diversity-Management aufzeigt

Die Datendokumentation zeigt positive Entwicklungen namentlich bei den vom Land geförderten Preisen und Stipendien für Nachwuchskräfte. Dort sind Frauen heute gut vertreten. Bei den vom Land geförderten Auslandsstipendien liegt der Frauenanteil bei 58%. Auch liegt der Anteil der Frauen bei den Förderpreisen für junge Künstlerinnen und Künstler bei 49% - während er für den Vergleichszeitraum 1999-2001 mit 43% noch etwas darunter lag. Auch in der Juryzusammensetzung lässt sich heute ein in weiten Teilen ausgeglichenes Geschlechterverhältnis feststellen. Gezielte Förderprogramme wie etwa die vom Frauenkulturbüro NRW organisierten Stipendien für Bildende Künstlerinnen mit Kindern werden als richtige und wichtige Maßnahmen positiv wahrgenommen. u

Weniger positiv fällt die Bilanz in anderen Feldern aus: So sind Künstlerinnen im Zeitraum 2009-2011 unter den vom Land NRW angekauften 46 Werken nur mit 37% vertreten. Bei den Ankäufen für Museen lag der Frauenanteil mit 28% noch darunter. In den vom Land geförderten Museen lag der Frauenanteil bei den für Kunstschaffende prestigeträchtigen Einzelausstellungen lediglich bei 22%. Bei Gruppenausstellungen ist der Anteil mit 32% immerhin höher. Obwohl die Werte auf einem niedrigen Niveau liegen, ist ein Anstieg im Vergleich zum Jahr 2000 zu verzeichnen. Damals lag der Frauenanteil bei Einzelausstellungen bei 0%, bei Gruppenausstellungen bei 20%.

An den Kunst- und Musikhochschulen des Landes sind zwar Frauen unter den Studierenden (53%) und Absolventen (57%) heute eindeutig in der Überzahl - beim Lehrpersonal (Frauenanteil unter 40%) und vor allem in der Leitungsebene (Frauenanteil 12%) machen Männer aber noch immer vieles mehr oder weniger unter sich aus.

Den aus einer Frauengleichstellungsperspektive stärksten Handlungsbedarf offenbaren die Zahlen zur künstlerischen Leitung der vom Land geförderten Kultureinrichtungen: Immerhin 42% der Museumsleitungen sind weiblich, aber der Anteil der Intendantinnen an kommunalen Theatern liegt bei 7% und bei den Philharmonien ist der Anteil der Intendantinnen bzw. Generalmusikdirektorinnen sogar gleich Null. Damit wird in Teilbereichen sogar eine Verschlechterung des Frauenanteils dokumentiert, insofern z.B. im Jahr 2000 der Frauenanteil in Leitungsposition bei den Philharmonien bei 12% lag. Auch bei den kommunalen Theatern ist der Anteil der Intendantinnen von 15% auf 7% abgesunken.

*„Also spannend ist auch zum Beispiel, dass von 1996 bis 2012, ich spreche von immerhin 16 Jahren, in Komposition in der gesamten Bundesrepublik die Beru-  
fungsquote von Hochschulprofessorinnen bei Frauen bei null Prozent liegt.“  
(Komponistin; 47 Jahre)*

Im Rahmen der Online-Erhebung wurden die vom Land geförderten Kultureinrichtungen auch nach Personalentwicklungsmaßnahmen gefragt. Nur 18% der befragten Kultureinrichtungen bieten Programme zur Personalentwicklung an. Eine Maßnahme zur Gleichstellung von Mann und Frau bietet nur eine Einrichtung an. Gefragt nach den relevanten Zukunftsthemen wird die „Sicherung der Finanzen und der künstlerischen Qualität“ als Top-Thema genannt. 81% sind der Meinung, dass die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ ausgebaut werden müsste. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern sehen dagegen nur 46% als wichtig bzw. sehr wichtig an.

Die Ungleichheit im wirtschaftlichen Erfolg von Künstlerinnen im Vergleich zu Künstlern zeigt sich auch in den KSK-Zahlen zum Durchschnittseinkommen, wo Männer wiederum deutlich vorne liegen und z.T. mit fast 150% des weiblichen Durchschnittseinkommens in der Tabelle auftauchen.

Aus den qualitativen Interviews lässt sich rekonstruieren, wie das Gleichstellungsthema heute von Künstlerinnen und Kulturverantwortlichen erlebt wird:

- Trotz gradueller Verbesserungen werden Männern noch immer eine ungerechtfertigte, deutlich größere Präsenz und deutlich größere Einflussmöglichkeiten in vielen künstlerischen Sparten zugeschrieben - bedingt vor allem durch ihr internalisiertes Dominanzstreben.
- Männer haben, so berichteten viele Gesprächspartnerinnen, gegenüber Frauen die deutlich höheren Ambitionen zur aktiven Selbstvermarktung. Frauen tendieren eher zu Understatement und Bescheidenheit.
- Als bleibende Herausforderung wird fast durchgängig die Vereinbarkeitsproblematik von Familie, Haushalt, Kindererziehung einerseits und professionellem künstlerischem Engagement andererseits bewertet. Denn trotz aller Neuorientierungen im Geschlechterrollenverständnis – so die Alltagsbeobachtungen vieler unserer Gesprächspartnerinnen – bleibt der „häusliche Bereich“ immer noch vorwiegend den Frauen überlassen.

- Konservativere oder sogar ideologisch frauenunfreundliche Einstellungen gibt es noch – aber sie werden eher vereinzelt berichtet und tendenziell eher der älteren Männer-Generation zugeschrieben.

*„In den Theatern, wo ich gearbeitet habe, wird das gar nicht diskutiert. Da gibt es das gar nicht. Da gibt es alte Herren, die machen ihr Ding und die haben Musen. Aber die diskutieren keine Genderfragen.“ (Theaterfestivalmanagerin, 30 Jahre)*

- Zumindest für einen Teil der künstlerisch ambitionierten Frauen zeigt sich eine innere Zerrissenheit: Einerseits leiden sie unter der als „typisch weiblich“ erlebten Zurückhaltung und fehlenden offensiven Selbstvermarktung – andererseits streben sie Machtpositionen, Führungsrollen mit dem damit verbundenen Persönlichkeitsprofil oft nicht ernsthaft an.

Die Genderdebatte wird deutlich ambivalent wahrgenommen – gerade auch von den jüngeren Frauen selbst. Einerseits wird ihr Relevanz zugesprochen – nach wie vor. Andererseits wird die Defizitorientierung als kontraproduktiv erlebt.

*„Und dann ist mir aufgefallen, dass ich schon wieder darüber nachgedacht habe, ob ich das gut finde, dass es einen extra Dramatikerinnenpreis gibt.“ (Lyrikerin, 29 Jahre)*

Und so formulieren einige Gesprächspartnerinnen ein regelrechtes Dilemma, insofern sie sich weder als enthusiastische Anhängerinnen von Gender-Mainstreaming – aber eben auch nicht als Gegnerinnen positionieren wollen. Die Forderung nach Quotenvorgaben wird indessen weithin geteilt („weil sich sonst nichts ändert“) - etwa für Ankäufe in Museen, für Musikfestivals, Preisverleihungen oder die Besetzung von Professorenstellen an Kunst- und Musikhochschulen.

*„Ich habe bisher noch überhaupt kein Gefühl, dass ich eine Förderung nicht bekommen habe oder bekommen habe, weil ich eine Frau bin.“ (Filmemacherin, 34 Jahre)*

Die sich aus den Befunden ergebenden Handlungsempfehlungen zielen vor allem auf die Einbettung von Frauenfördermaßnahmen in breiter angelegte Diversity-Strategien, d.h. wo immer möglich keine „Insellösungen“ für Genderprogramme zu schaffen. Flankierend wird die Schaffung bzw. Unterstützung von Netzwerken, Coachings und Mentoringprogrammen für Frauen in Führungspositionen in Kunst und Kultur empfohlen. Ebenso Professionalisierungsmaßnahmen z.B. zu Kommunikation, Akquisition und Selbstvermarktung. Ein besonderes Handlungsfeld liegt in der Erhöhung der Altersgrenzen bei Preisen, Stipendien oder Ausschreibungen – um auch Chancen jenseits der klassischen Nachwuchsförderung zu bieten. Auch wird die generelle Berücksichtigung eines „Elternzeit-Bonus“ (z.B. plus 5 Jahre) als adäquate Berücksichtigung von Familienzeiten in Bewerbungsverfahren und Wettbewerben vorgeschlagen. Generell sollte die Kulturförderung anstelle der Dramatisierung der Defizitperspektive („Opferrolle“) stärker auf die besonderen Potenziale von Frauen abstellen auch und gerade im Hinblick auf Führungskompetenzen.

Insgesamt zeigen die in der Studie aufbereiteten Befunde: Zwar hat sich vor allem auch im gesellschaftlichen Bewusstsein im Blick auf das weibliche und männliche Rollenverständnis vieles verändert und die Beteiligung von Frauen in allen künstlerischen Sparten ist deutlich selbstverständlicher geworden. Gerade im Bereich Nachwuchs (Studierenden-Zahlen, Förderpreise) erreichen Frauen heute oft sogar höhere Anteile. Es lassen sich indessen immer noch Bereiche und Facetten des Kulturlebens, gerade auch auf der Leitungsebene benennen, wo von einer Gleichstellung auch heute noch nicht wirklich gesprochen werden kann.

Auf Basis der Studienergebnisse lassen sich im Einzelnen folgende Empfehlungen formulieren:

### **1. Mehr Frauen in gut bezahlte Spitzenpositionen in Kultureinrichtungen und Hochschulen!**

- Netzwerke von Frauen in Führungspositionen bzw. für Führungsnachwuchs fördern, spartenübergreifend mit regelmäßigen Treffen und Zusatzangeboten wie Veranstaltungen zu aktuellen Trends in den jeweiligen Sparten sowie zu Fördermöglichkeiten
- Mentoring für aktuelle und zukünftige Führungsfrauen in Kunst und Kultur aufbauen. Neben der Tandembeziehung (Mentor/in-Mentee) können Trainings und Workshops das Mentoringprogramm erweitern, z.B. zu Kommunikation, Akquisition und Selbstvermarktung.
- Die Vergabekriterien für Besetzungsverfahren prüfen, z.B. im Hinblick auf die adäquate Berücksichtigung von Familienzeiten (Elternzeit-Bonus: „plus fünf Jahre“).
- Die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – auch für Spitzenkräfte im Kulturmanagement – prüfen (z.B. Teilzeitmöglichkeiten, Home Office etc.) und auch entsprechend der einschlägigen Regelungen im Landesgleichstellungsgesetz NRW ausgestalten.
- Systematischer Aufbau von Führungsnachwuchs mit besonderem Fokus auf Frauen.
- Regelmäßiges Monitoring zum Anteil von Frauen in Spitzenpositionen in Kultureinrichtungen und Hochschulen

### **2. Akzeptanz von Genderthemen erhöhen!**

- Die Vorteile und den Mehrwert von Genderprogrammen deutlich kommunizieren (vor allem an die Leitungen von Kultureinrichtungen und Hochschulen).
- Genderthemen einbetten in existierende oder geplante Kommunikations- und Professionalisierungsmaßnahmen (z.B. Kulturmarketing, Trainings zur Selbstvermarktung), d.h. wo immer möglich keine „Insellösungen“ für Genderprogramme schaffen.
- Einbettung von Frauenfördermaßnahmen in breiter angelegte Diversity-Konzepte bzw. -Strategien, die heute bereits auf eine hohe Akzeptanz treffen.

### **3. Image des Frauenkulturbüros weiterentwickeln!**

- Angebote zur Künstlerinnenförderung beibehalten und weiter ausbauen
- Kommunikationskampagne entwickeln, in der auf die Vorteile bzw. den Mehrwert der Services eingegangen wird. Insbesondere junge Frauen in der Kommunikation ansprechen.
- Die besonderen Potenziale von Frauen hervorheben (nicht aus der „Defizitperspektive“ argumentieren).

**4. Gleichstellung noch tiefer in der Kulturförderung des Landes verankern!**

- Einbettung des Themenfelds „Kultur und Frauen“ in ein „Diversity-Dachkonzept“; Synergien zur Interkultur-Arbeit prüfen.
- Gleichstellung als Querschnittsthema etablieren und in die Förderrichtlinien der Projekt- sowie der institutionellen Förderung aufnehmen.
- Geförderte Institutionen für Genderthemen sensibilisieren, z.B. durch thematisch attraktive Veranstaltungen wie „Zukunft von Kultureinrichtungen in einer vielfältigen Gesellschaft“ (keine Veranstaltung speziell zum Thema Frauenförderung!).
- Kultureinrichtungen insbesondere auf die Notwendigkeit von Programmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinweisen.
- Weiterhin auf die geschlechtergerechte Besetzung von Jurys und Sensibilisierung der Gremien achten.

**5. Mehr „Postnachwuchs-Förderung!“**

- Preise und Stipendien auch für Künstlerinnen jenseits des klassischen Nachwuchsalters anbieten.
- Erhöhung (teilweise vielleicht auch Abschaffung) der Altersgrenzen bei Preisen, Stipendien oder Ausschreibungen.
- Generelle Berücksichtigung eines „Elternzeit-Bonus“ (z.B. plus 5 Jahre), der bei Bewerbungsverfahren als Erziehungszeit angerechnet wird.

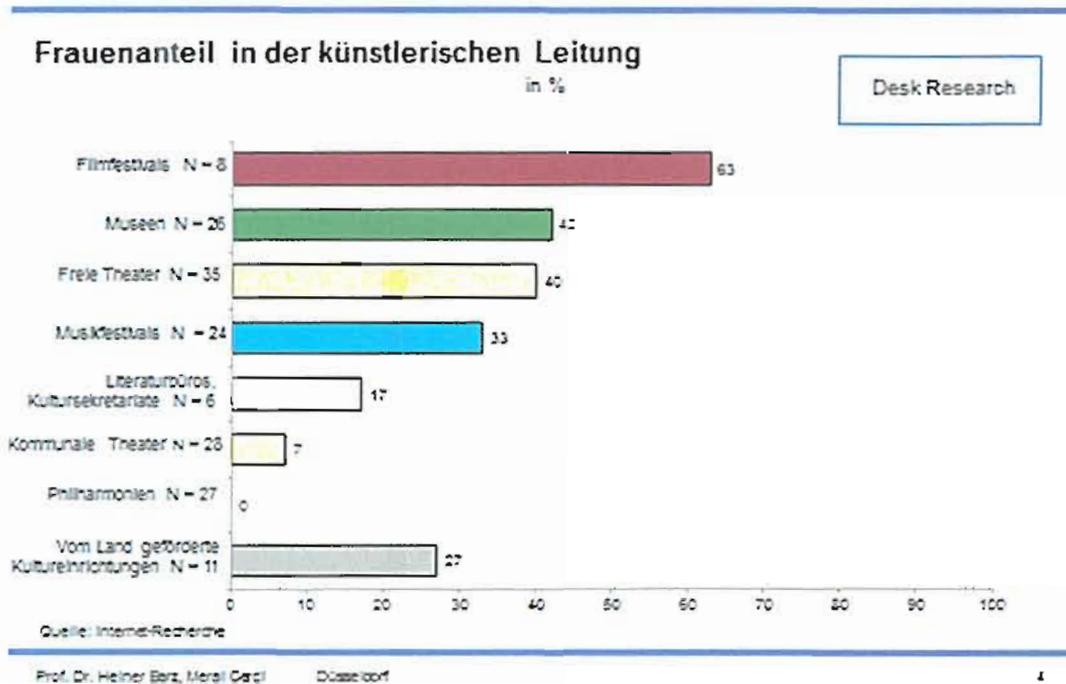
**6. Genderaspekte in die Lehrpläne der Kunst- und Musikhochschulen integrieren!**

- Trainings zur Selbstvermarktung anbieten und Genderaspekte in die Curricula einbetten.
- Studierende und Lehrende auf spezielle Frauenförderung aufmerksam machen.
- Bei Aufnahmeprüfungen die besondere Situation von Personen mit Elternzeiten berücksichtigen.

**7. Mehr Transparenz durch regelmäßige Bestandsaufnahmen von Daten, Chancen und Wahrnehmungsmustern!**

- Regelmäßiges Monitoring zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Kunst und Kultur (z.B. Befragung von Kultureinrichtungen und Erhebung von Daten im 2-Jahres-Rhythmus).
- Ausdifferenzierung der statistischen Dokumentation im Bereich Kreativwirtschaft, z.B. durch geschlechtsspezifische Erfassung des Umsatzsteueraufkommens von Selbständigen.
- Ergänzung der regelmäßigen statistischen Datensammlungen (Kulturwirtschaftsberichte, Kulturförderberichte etc.) durch qualitative Erhebungen zur subjektiven Wahrnehmung durch die unterschiedlichen relevanten Akteure.

## Chancengleichheit in Kunst und Kultur in NRW

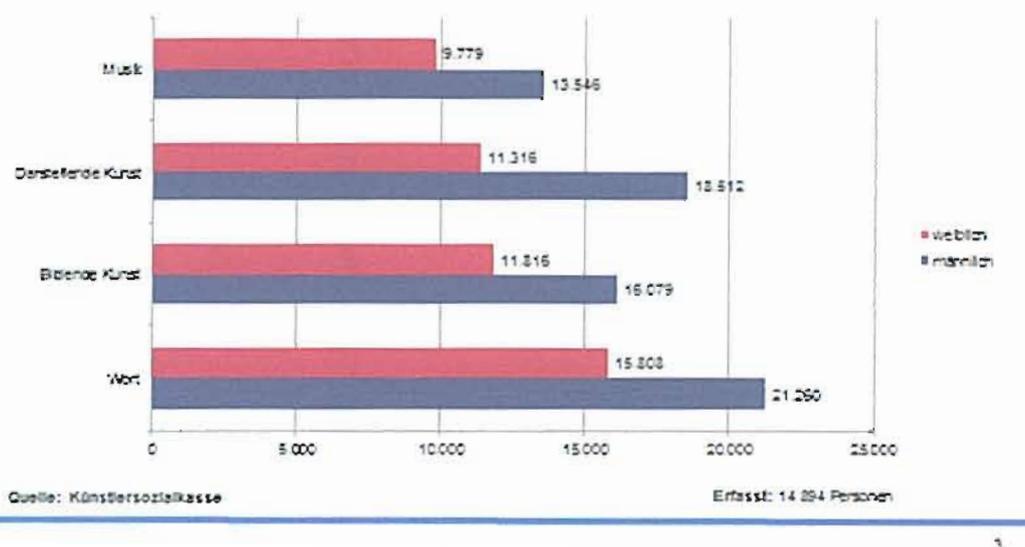


## Chancengleichheit in Kunst und Kultur in NRW



### Durchschnittseinkommen des Versichertenbestandes in NRW nach Berufsgruppen und Geschlecht – in €

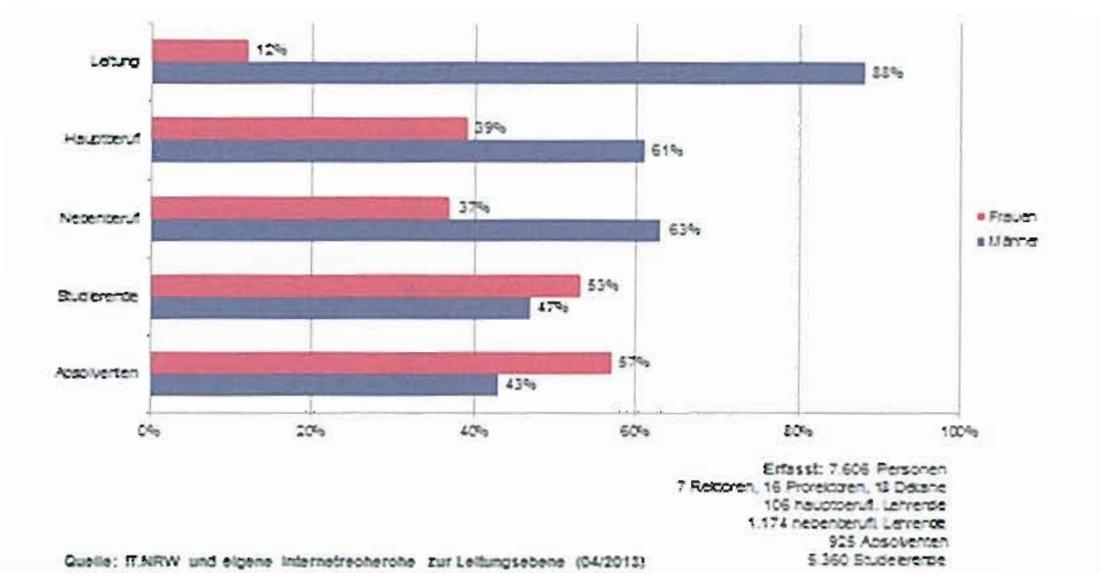
Bezugsjahr: 2011



## Chancengleichheit in Kunst und Kultur in NRW



### Studierende und Lehrende an Kunst- und Musikhochschulen

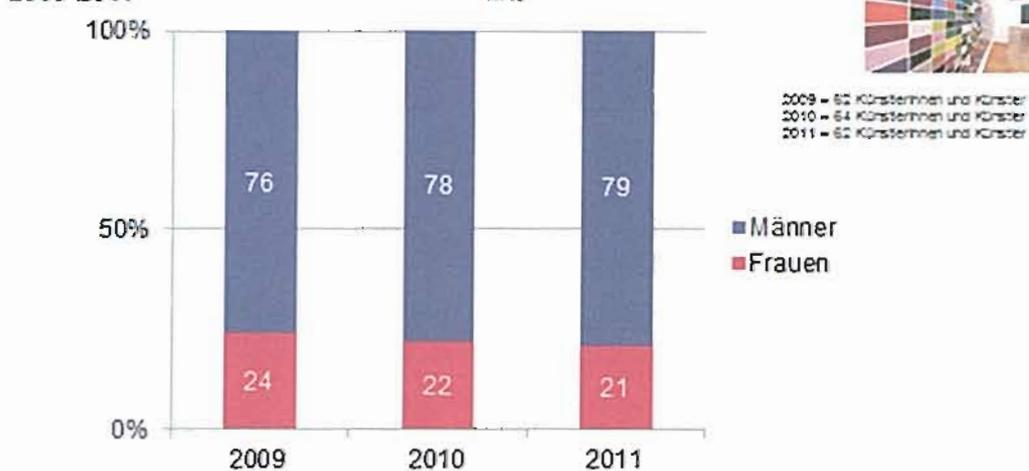


1

## Chancengleichheit in Kunst und Kultur in NRW



### Einzelausstellungen\* im vom Land geförderten Museen 2009-2011



\* Einzel- und Sonderausstellungen mit Werken aus dem 20. und 21. Jahrhundert

Quelle: Interne Recherche, 02-08-2013



Tischvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 12.3.2015



## Tag der Medienkompetenz 2014

Grimme-Institut

Am 17.11.14 fand im Landtag NRW der fünfte und bisher beteiligungsstärkste „Tag der Medienkompetenz“ (TdM14) unter dem Motto „*Wir sind die Daten! – Big Data und die Medienbildung*“ als gemeinsame Veranstaltung des Landtags und der Landesregierung statt.

### Ziele:

1. Das breite Spektrum von Projekten und Aktivitäten im Bereich der Medienkompetenz-förderung insbesondere durch Einbeziehung der Landesressorts zu präsentieren und
2. den Diskurs zwischen Landespolitik, Medienbildung und den Bürgerinnen und Bürgern zu aktuellen Herausforderungen in der digitalen Gesellschaft zu fördern.

### Ergebnisse des TdM14:

- über 700 Besucher(innen), darunter über 300 Schüler(innen),
- 31 Aussteller mit 18 Mitmachaktionen,
- fünf parallele Arbeitsgruppen,
- Medienkompetenz-Kino mit 17 ausgewählten Videos,
- „Live-Hacking“ und Bühnenprogramm,
- Videobotschaft von Martin Schulz, Präsident des Europäischen Parlaments,
- Plenumsdiskussionen mit Expert(inn)en,
- eigene Social Media Kanäle und Blog,
- „Aktionen vor Ort“: zwischen 5. und 19.11.14 besuchten 20 MdL relevante Einrichtungen in ihrem Wahlkreis (erstmalig waren alle MdL zur Teilnahme eingeladen worden, vgl. [www.tagdermedienkompetenz.de/aktionen-vor-ort](http://www.tagdermedienkompetenz.de/aktionen-vor-ort)),
- Der TdM14 war offizieller Partner im „Wissenschaftsjahr 2014 – Die digitale Gesellschaft“, einer Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

### Empfehlung:

Vor dem Hintergrund der Bedeutung von Medienkompetenz in der digitalen Gesellschaft und des Dialogs zwischen Politik, Medienbildung und den Bürger(inne)n schlägt das Grimme-Institut die Verstetigung und Weiterentwicklung dieses Veranstaltungsformats vor:

- Nächster TdM in 2016 im Landtag NRW: TdM16,
- Konzeptentwicklung und Vorschläge zur Umsetzung werden Ende 2015 vorgelegt.

### Weitere Informationen:

[www.tagdermedienkompetenz.de](http://www.tagdermedienkompetenz.de)

[www.tagdermedienkompetenz.de/rueckblick](http://www.tagdermedienkompetenz.de/rueckblick) (Kurzfilme des Landtags zum TdM12 und TdM14)